

A

Heirats-
register

Standesamt
Willich

1873

S 3191/800

Copia.

Die nachher folgende mit der Fassung stimmende
Einsicht des Originals des Originals ist Willig be-
kannt.

Willeh, den 29. Februar 1868.
Der Provinzialminister
G. G. G.

An Herrn Provinzialminister dieses Landes.

Pro copia.

Der Provinzialminister
Gierlich

Longford

Willing

30 2/1

Erst Blatt

Meyer

Kreis *Crefeld*

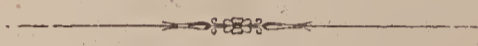
Bürgermeisterei *Willich*



Register

der

Heiraths-Urkunden.



Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *hundert siebenzig* für die Bürgermeisterei *Willich* bestimmt ist, und

hundert

sechzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königlichen Landgerichts* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *10^{ten} October 1872*

Der königliche Landgerichts-Präsident
der Kammer-Präsident
Meyer

Bürgermeisterei

Willever

Kreis

Uffel

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

Im Jahre eintausend achthundert achtundfünfzig - den ersten
 des Monats Januar - des mittags zwey - Uhr, erschienen
 vor mir Maximilian Piepel, Bürgermeister als Notar
 Beamten des Personenstandes der Willever Bürgermeisterei
 1) der Paul Ferpers, achtundfünfzig

und

der
Maria
 Sibilla
 Christina
 Küppers.

Jahre alt, geboren zu Kleinenbroich - Regierungs-Bezirk Düsseldorf -
 Standes Künste - wohnhaft zu Willever
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf - groß jähriger Sohn des Herrn
Kleinenbroicher Landrathen Johann Engelmann Ferpers und
der Anna Necht.

2) und die Maria Sibilla Christina Küppers, Wittwe von
Johann Peter Polken, zweiundfünfzig

Jahre alt, geboren zu Arnolds - Regierungs-Bezirk Düsseldorf -
 Standes Knaben - wohnhaft zu Arnolds
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf - groß jährige Tochter des Herrn
Carl Schenker Landrathen Simon Hermann Küppers und
der Frau Willever Landrathin Sibilla Catharina Theissen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willever und Arnolds - Statt gehabt haben, nämlich die erste am achtundzwanzigsten Januar - und die andere am zweyten Februar des Jahres - daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einvertrauen von Kleinenbroich.
 a. Notariats-Protokoll des Ehepaars Maximilian Piepel und zweiundzwanzigster Januar
aus dem Jahre einundachtzig.
 b. Einvertrauen des Herrn Simon Hermann Küppers vom Ort Arnolds aus dem Jahre
einundachtzig.
 c. Einvertrauen des Herrn Simon Hermann Küppers vom Ort Arnolds aus dem Jahre
einundachtzig.
 d. Einvertrauen des Herrn Simon Hermann Küppers vom Ort Arnolds aus dem Jahre
einundachtzig.
 e. Einvertrauen des Herrn Simon Hermann Küppers vom Ort Arnolds aus dem Jahre
einundachtzig.

Bürgermeisterei *Millev* Kreis *Essel* Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des *Johann Adam Abels*

Im Jahre eintausend achthundert *dreihundertfünfundzwanzig* den *zweiten* des Monats *Januar* *1827* mittags *zwey* Uhr, erschienen vor mir *Mathias Tiefel, Bürgermeister* als *Magister* Beamten des Personenstandes der *Millev* Bürgermeisterei

1) der *Johann Adam Abels, achtundzwanzig*

und

der *Maria Louisa Bessel.*

Jahre alt, geboren zu *Kleinenbroich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Dickmader* wohnhaft zu *Millev*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn der *zu Kleinenbroich wohnhaften Eheleute Johann Baptist Abraham Peter Abels und Annabell Maria Bechtel's Bessel.*

2) und die *Maria Louisa Bessel, einundzwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Millev* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Annabell* wohnhaft zu *Millev*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter der *zu Millev wohnhaften Eheleute Heinrich Bechtel und Annabell Christina Bessel, die beide amorphund wohnhaft in der Gemarkung von Millev.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Millev* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *einundzwanzigsten vorigen Monats* und die andere am *fünften Januar dieses Jahres* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- a. Ein *Vertrag*. *Notariatsprotokoll* *zweyundzwanzigsten* *Januar* *1827* *zweyundzwanzigsten* *Januar* *1827* *zweyundzwanzigsten* *Januar* *1827*
 - b. Ein *Vertrag*. *Notariatsprotokoll* *zweyundzwanzigsten* *Januar* *1827* *zweyundzwanzigsten* *Januar* *1827* *zweyundzwanzigsten* *Januar* *1827*
 - c. Ein *Vertrag*. *Notariatsprotokoll* *zweyundzwanzigsten* *Januar* *1827* *zweyundzwanzigsten* *Januar* *1827* *zweyundzwanzigsten* *Januar* *1827*
 - d. Ein *Vertrag*. *Notariatsprotokoll* *zweyundzwanzigsten* *Januar* *1827* *zweyundzwanzigsten* *Januar* *1827* *zweyundzwanzigsten* *Januar* *1827*

109

e. In der Stadt Wittenberg am 17ten Junii 1717 mit dem Ehepaar Witts Stimmw. fünfzig vom ersten
 zehnjährigen December dreyßig fünf und zwanzig
 f. In der Stadt Wittenberg am 17ten Junii 1717 mit dem Ehepaar Witts Stimmw. fünfzig vom ersten
 zehnjährigen December dreyßig fünf und zwanzig
 g. In der Stadt Wittenberg am 17ten Junii 1717 mit dem Ehepaar Witts Stimmw. fünfzig vom ersten
 zehnjährigen October dreyßig fünf und zwanzig
 h. In der Stadt Wittenberg am 17ten Junii 1717 mit dem Ehepaar Witts Stimmw. fünfzig vom ersten
 zehnjährigen December dreyßig fünf und zwanzig
 i. In der Stadt Wittenberg am 17ten Junii 1717 mit dem Ehepaar Witts Stimmw. fünfzig vom ersten
 zehnjährigen December dreyßig fünf und zwanzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß
 Johann Adam Hebel und Maria Louisa Bensch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
 Also verhandelt in Gegenwart des Wolfgang Müllers, wirtlich fünfzig
 Jahre alt, Standes Jun
 zu Willels — wohnhaft, welcher ein Marbör — de o neuen Ehegatt un, des
Anton Blankerts, fünfzig Jahre alt, Standes
Fugelshorn zu Willels — wohnhaft, welcher
 ein Marbör — de o neuen Ehegatt un, des Johann Peter Klückers, zwei
und vierzig Jahre alt, Standes Wirtlicher
 zu Willels — wohnhaft, welcher ein Marbör — de o neuen Ehegatt un und
 des Heinrich Kühlen, sieben und zwanzig Jahre alt,
 Standes Jun, zu Willels — wohnhaft, welcher ein
Marbör de o neuen Ehegatt un zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir deni Personenstands-Beamten, Joh. Bensch,
Lichter, der Elter der Braut und der Jungm.

- Johann Adam Hebel
- Maria Louisa Bensch
- Joh. Grim Löffel
- Kaufm. Christoph Löffel
- Joh. Math. Müllers
- Anton Löffel
- Joh. Klückers
- Heinrich Kühlen

Nach Dreyes

Bürgermeisterei *Willel* Kreis *Essel* Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des *Peter Kuhlens*

Im Jahre eintausend achthundert *neunundfünfzig* den *vierten* des Monats *Januar* *1857* mittags *11* Uhr, erschienen vor mir *Wolfgang Diegel, Bürgermeister* als *Beauftragter* Beamten des Personenstandes der *Willel* Bürgermeisterei

1) der *Peter Kuhlens, Wittmann* *Anna Barbara Birkens, Wittmann* *neunundzwanzig*

und

Jahre alt, geboren zu *Odenkirchen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Bürger* wohnhaft zu *Willel*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn des *zu Odenkirchen wohnhaften Johann Heinrich Kuhlens und dessen Ehefrau Anna Odenkirchen wohnhaften Catharina Peters.*

2) und die *Anna Sibilla Hannen, Wittmann* *neunundzwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Willel* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Arbeiter* wohnhaft zu *Willel*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter des *zu Willel wohnhaften Schulze Kleinmeister Christian Hannen und seiner Ehefrau Barbara Leers, die beide am 1. März 1857 in die Ehe eingetretten sind.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Willel* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *neunundzwanzigsten* und die andere am *zweizehnten* *December* *neunundfünfzigsten* Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- a. Die Urkunde des *Wolfgang Diegel, Bürgermeister* vom *neunundzwanzigsten* *Januar* *1857* über die öffentliche Ankündigung der Heirath vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Odenkirchen*.
 - b. Die Urkunde des *Wolfgang Diegel, Bürgermeister* vom *zweizehnten* *Januar* *1857* über die öffentliche Ankündigung der Heirath vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Willel*.
 - c. Die Urkunde des *Wolfgang Diegel, Bürgermeister* vom *neunundzwanzigsten* *Januar* *1857* über die öffentliche Ankündigung der Heirath vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Odenkirchen*.
 - d. Die Urkunde des *Wolfgang Diegel, Bürgermeister* vom *zweizehnten* *Januar* *1857* über die öffentliche Ankündigung der Heirath vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Willel*.
 - e. Die Urkunde des *Wolfgang Diegel, Bürgermeister* vom *neunundzwanzigsten* *Januar* *1857* über die öffentliche Ankündigung der Heirath vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Odenkirchen*.

May

In der hiesigen Pfarre...
 f. die Eheleute...
 g. die Eheleute...
 h. die Eheleute...
 i. die Eheleute...
 k. die Eheleute...
 l. die Eheleute...
 m. die Eheleute...
 n. die Eheleute...
 o. die Eheleute...
 p. die Eheleute...
 q. die Eheleute...
 r. die Eheleute...
 s. die Eheleute...
 t. die Eheleute...
 u. die Eheleute...
 v. die Eheleute...
 w. die Eheleute...
 x. die Eheleute...
 y. die Eheleute...
 z. die Eheleute...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Kühlen und Anna Sibilla Bonnen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Joseph Klöner, vierzig Jahre alt, Standes Akteur

zu Willibrod wohnhaft, welcher ein Einkommen — de r neuen Ehegattin, des Moze Bonnen, vierundvierzig Jahre alt, Standes Kammerfräulein

ein Einkommen de r neuen Ehegattin des Joseph Bonten, vierundfünfzig Jahre alt, Standes Pfister

zu Willibrod — wohnhaft, welcher ein Einkommen — de r neuen Ehegattin und des Jacob Pastorius, vierundfünfzig Jahre alt, Standes Jnr

zu Willibrod wohnhaft, welcher ein Einkommen de r neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Herr Conrad Lütken, Herr Pastor der Pfarre und dem Juristen Herr Conrad Wilhelm Krieger unterschrieben.

P. Kühlen

Ann. Bonnen

Carl Joseph Klöner

Moze Bonnen

Joseph Bonten

Jacob Pastorius

Conrad Wilhelm Krieger

Mato Dijes

Bürgermeisterei *Willers*

Kreis *Oberfeld*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

des *Heinrich
Lubert
Fogels*

Im Jahre eintausend achthundert *sechshundertsechzig* den *zweiten*
des Monats *Januar* *1866* mittags *zwey* Uhr, erschienen
vor mir *Heinrich Fogel, Bürgermeister* als *Legitimer*
Beauten des Personenstandes der *Willers* Bürgermeisterei

1) der *Heinrich Lubert Fogels, fünf und zwanzig*

und

der *Sibilla
Wilhelmina
Kollen.*

Jahre alt, geboren zu *Willers* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Wirtmännin*, *fünf* wohnhaft zu *Willers, jetzt zu Osterath*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn de *von*

Willers, respektive Kayser, von *Heinrich Fogel, in* *Willers*
und *Heinrich Fogel, in* *Willers*
von *Heinrich Fogel, in* *Willers*

2) und die *Sibilla Wilhelmina Kollen, Wittwe von August
Fogel, fünf und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Willers* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Wirtmännin* wohnhaft zu *Willers*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter de *von*

Willers, respektive Kayser, von *Heinrich Fogel, in* *Willers*
von *Heinrich Fogel, in* *Willers*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu *Willers und Osterath* - Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwei und zwanzigsten und die
andere am *zwey und zwanzigsten* *December* *vorigen* *Jahrs*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Ein und fünfzig* *Registerrauschbrief*

- a. *Ein und fünfzig* *Registerrauschbrief* *von* *Heinrich Fogel, in* *Willers* *am* *zwey und zwanzigsten* *December* *vorigen* *Jahrs*
- b. *Ein und fünfzig* *Registerrauschbrief* *von* *Heinrich Fogel, in* *Willers* *am* *zwey und zwanzigsten* *December* *vorigen* *Jahrs*
- c. *Ein und fünfzig* *Registerrauschbrief* *von* *Heinrich Fogel, in* *Willers* *am* *zwey und zwanzigsten* *December* *vorigen* *Jahrs*
- d. *Ein und fünfzig* *Registerrauschbrief* *von* *Heinrich Fogel, in* *Willers* *am* *zwey und zwanzigsten* *December* *vorigen* *Jahrs*

1. In dieser Zeit...
 2. In dieser Zeit...
 3. In dieser Zeit...
 4. In dieser Zeit...
 5. In dieser Zeit...
 6. In dieser Zeit...
 7. In dieser Zeit...
 8. In dieser Zeit...
 9. In dieser Zeit...
 10. In dieser Zeit...
 11. In dieser Zeit...
 12. In dieser Zeit...
 13. In dieser Zeit...
 14. In dieser Zeit...
 15. In dieser Zeit...
 16. In dieser Zeit...
 17. In dieser Zeit...
 18. In dieser Zeit...
 19. In dieser Zeit...
 20. In dieser Zeit...
 21. In dieser Zeit...
 22. In dieser Zeit...
 23. In dieser Zeit...
 24. In dieser Zeit...
 25. In dieser Zeit...
 26. In dieser Zeit...
 27. In dieser Zeit...
 28. In dieser Zeit...
 29. In dieser Zeit...
 30. In dieser Zeit...
 31. In dieser Zeit...
 32. In dieser Zeit...
 33. In dieser Zeit...
 34. In dieser Zeit...
 35. In dieser Zeit...
 36. In dieser Zeit...
 37. In dieser Zeit...
 38. In dieser Zeit...
 39. In dieser Zeit...
 40. In dieser Zeit...
 41. In dieser Zeit...
 42. In dieser Zeit...
 43. In dieser Zeit...
 44. In dieser Zeit...
 45. In dieser Zeit...
 46. In dieser Zeit...
 47. In dieser Zeit...
 48. In dieser Zeit...
 49. In dieser Zeit...
 50. In dieser Zeit...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Hubert Vogel und Sibilla Wilhelmina Koller —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Mathias Koller, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Ammann

zu Willers — wohnhaft, welcher ein Richter — de r neuen Ehegatt, m, des Fromm Feld, acht und vierzig Jahre alt, Standes

Richters zu Willers — wohnhaft, welcher ein Schlichter — de r neuen Ehegatt m, des Heinrich Körtges, sieben und vierzig Jahre alt, Standes Richters

zu Willers — wohnhaft, welcher ein Schlichter — de r neuen Ehegatt m, und des Friedrich Wilhelm Bötzkes, vierzig Jahre alt,

Standes Schlichters, zu Willers — wohnhaft, welcher ein Schlichter de r neuen Ehegatt m, zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Pfarre Lütten und dem Jungm. Köpfling: der Pfarre des vorbenannten Ortsteils

Heinr. Hub. Vogel
 u. Wilhelmina Koller.

Mathias Koller

Fromm Feld

Heinrich Körtges.

Fr. Wilh. Bötzkes.

Bürgermeisterei *Willers*

Kreis *Erpel*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

des *Johann
Heinrich
Fetters.*

Im Jahre eintausend achthundert *dreißig* den *vingsteh*
des Monats *Januar* *1830* mittags *vielf* Uhr, erschienen
vor mir *Georg Friedrich Siegel, Bürgermeister* als *legitimer*
Beamten des Personenstandes der *Willers*

1) der *Johann Heinrich Fetter, vingzig*

und

der *Anna
Agnes
Fetter.*

Jahre alt, geboren zu *Wohl* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Schlichter* wohnhaft zu *Wohl*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Wohl *groß jähriger Sohn des zu*
Anna Maria Fetter.

2) und die *Anna Agnes Fetter, fünf und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Willers* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Arbeiter* wohnhaft zu *Willers*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Willers *groß jährige Tochter des zu*
Anna Maria Fetter.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Wohl* *Willers* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zwey und zwanzigsten* *December* *viereinzigsten* Jahres und die andere am *zwey und zwanzigsten* *Januar* *viereinzigsten* Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Einigkeit vor Gläubigern.*

- a. *Einigkeit vor Gläubigern.*
- b. *Einigkeit vor Gläubigern.*
- c. *Einigkeit vor Gläubigern.*

Ertrag vom Hofe

- d. In der Stadt ...
- e. In der Stadt ...
- f. In der Stadt ...
- g. In der Stadt ...
- h. In der Stadt ...
- i. In der Stadt ...
- k. In der Stadt ...
- l. In der Stadt ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Fetter und Anna Agnes Porten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Matthias Boffen*, sieben und vierzig

Jahre alt, Standes Diener

zu *Hoult* wohnhaft, welcher ein *Wagner* — de v neuen Ehegatt un, des

Johann Fetter, neun und zwanzig Jahre alt, Standes

Handwerker zu *Hoult* wohnhaft, welcher

ein *Porter* — de v neuen Ehegatt un, des *Jacob Fetter*, vierzig

Jahre alt, Standes *Portier*

zu *Milich* wohnhaft, welcher ein *Portier* — de v neuen Ehegatt in und

des *Heinrich Houstmann*, sieben und fünfzig Jahre alt,

Standes *Portier*, zu *Milich* wohnhaft, welcher ein

Portier de v neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach geschäheener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *Matthias Boffen*,

Matthias Boffen, der *Ordnung* *Matthias Boffen* und der *Zeugenen*.

Joh. Heinr. Fetter

Anna Agnes Porten

Matthias Boffen

Joh. Fetter

Joh. Porten

Garnier

Matthias Boffen

des

Bürgermeisterei *Weller* Kreis *Erftal* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Johann
Hubert
Silkern*

Im Jahre eintausend achthundert *dreißig* den *zweiten*
des Monats *Februar* *1830* mittags *zwei* Uhr, erschienen
vor mir *Martin Dieps, Bürgermeister* als *legitim*
Beamten des Personenstandes der *Weller* Bürgermeisterei
1) der *Johann Hubert Silkern, auf dem Weingarten*

und

der

*Cornelia
Hubertina
Könings*

Jahre alt, geboren zu *Kessenich* Regierungs-Bezirk *Limburg*
Standes *A. Kassenich* wohnhaft zu *Ansolt*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Kessenich *Simonstrumpf* *Cornelia Silkern, Brauer*
aus dem Hause des Simonstrumpf

2) und die *Cornelia Hubertina Könings, Weingarten*

Jahre alt, geboren zu *Kessenich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Simonstrumpf* wohnhaft zu *Weller*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Kessenich *Simonstrumpf* *Peter Könings*
aus dem Hause des Simonstrumpf

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Weller, Ansolt und Kessenich* statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten* und die andere am *zweiten* *Februar* *1830* und die daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Simonstrumpf Kessenich*

- a. In *Weller* *Ansolt* *Kessenich* am *zweiten* *Februar* *1830*
- b. In *Weller* *Ansolt* *Kessenich* am *zweiten* *Februar* *1830*
- c. In *Weller* *Ansolt* *Kessenich* am *zweiten* *Februar* *1830*

Aug

- h. In Welsch. Notwendig ist die dritte Summe fünfzig vom
- aufgabefünftel fast und fünfzig.
- l. In Welsch. Notwendig ist die dritte Summe fünfzig vom
- nimmend die dritte Summe fünfzig vom
- f. In Welsch. Notwendig ist die dritte Summe fünfzig vom
- die dritte Summe fünfzig vom
- g. In Welsch. Notwendig ist die dritte Summe fünfzig vom
- die dritte Summe fünfzig vom
- h. In Welsch. Notwendig ist die dritte Summe fünfzig vom
- die dritte Summe fünfzig vom
- i. In Welsch. Notwendig ist die dritte Summe fünfzig vom
- die dritte Summe fünfzig vom
- j. In Welsch. Notwendig ist die dritte Summe fünfzig vom
- die dritte Summe fünfzig vom

Einladung zum Trauung:

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Hubert Silkenens und Cornelia Hubertina Konings

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Conrad Hüters, einundfünfzig Jahre alt, Standes Beamter

zu Willibrod - wohnhaft, welcher ein Beamter - de r neuen Ehegatten, des
 Heinrich Stauffen, einundfünfzig Jahre alt, Standes
 Beamter zu Willibrod wohnhaft, welcher
 ein Beamter de r neuen Ehegatt und des Johann Michael Lingen,
 einundfünfzig Jahre alt, Standes Beamter
 zu Willibrod wohnhaft, welcher ein Beamter - de r neuen Ehegatten und
 des Mathias Berkoms, fast und fünfzig Jahre alt,
 Standes Beamter, zu Willibrod wohnhaft, welcher ein
 Beamter de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Geprehmung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, des Wörtl. Amtmanns Johann Hubert Konings. In Welsch. Notwendig ist die dritte Summe fünfzig vom

Johannes Hubertus Silkenens

S. Cornelia Konings

Conrad Hüters

Herr Stauffen

Joh. Mich. Lingen

Math. Berkoms

2. X
 Lohn geboren 79 1888
 geb. d. d. 19. 19. 10
 Unterschrift

Heute Dieses

e. In der Stadt. Bekanntlich wurde am 17ten dieses Monats die dritte Nummer sieben und
 fünfzig von fußten Oktober auf fußten sind fünfzig
 f. In der Stadt. Bekanntlich wurde am 18ten dieses Monats die vierte Nummer von
 fünfzig den August auf fußten sind fünfzig
 g. In der Stadt. Bekanntlich wurde am 19ten dieses Monats die fünfte Nummer von
 fußten Februar auf fußten sind fünfzig
 h. In der Stadt. Bekanntlich wurde am 20ten dieses Monats die sechste Nummer von
 fußten sind fünfzig von Oktober auf fußten sind fünfzig
 i. In der Stadt. Bekanntlich wurde am 21ten dieses Monats die siebente Nummer von
 fußten sind fünfzig
 k. In der Stadt. Bekanntlich wurde am 22ten dieses Monats die achte Nummer von
 fußten sind fünfzig
 l. In der Stadt. Bekanntlich wurde am 23ten dieses Monats die neunte Nummer von
 fußten sind fünfzig
 m. In der Stadt. Bekanntlich wurde am 24ten dieses Monats die zehnte Nummer von
 fußten sind fünfzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Heinrich Meyer, ein Burgemeister, Barbara Bemes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Heinrich Meyer, ein
einzig Jahre alt, Standes Ältester
 zu Willers wohnhaft, welcher ein Ehemann de neuen Ehegatt des
Anton Bemes, fußten Jahre alt, Standes
Ältester zu Willers wohnhaft, welcher
 ein Bräutigam — de neuen Ehegatt des Joseph Bemes, zwei
einzig Jahre alt, Standes Ältester
 zu Willers — wohnhaft, welcher ein Ehemann de neuen Ehegatt und
 des Joseph Bemes, ein Jahre alt,
 Standes Ältester, zu Willers wohnhaft, welcher ein
Bräutigam de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der Gericht
Laubach und der Judicatur. In der Stadt ist die Verheirathung
ausgeführt.

Jos. Guinard Guinard
 Margaretha Lorenz Lorenz
 [Signature]
 Lorenz Lorenz
 Joseph Lorenz
 Jakob Lorenz

des Peter
Schaum
Linders.

Bürgermeisterei Weick Kreis Grevel Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und siebenzigten Jahr
des Monats Februar 1867 mittags halb vier Uhr, erschienen
vor mir zwei gleichberechtigte Ehemänner als
Beamten. des Personenstandes der Bürgermeisterei Weick

1) der Peter Schaum Linders vier und zwanzig

und

der Alcockild
Maas.

Jahre alt, geboren zu Nederweert Regierungs-Bezirk Limburg
Standes Ackerbau wohnhaft zu Weick
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, vierundzwanzigjähriger Sohn der zu
Nederweert im letzten Ehestande Augustus Johann
Linders, und der Johanna Catharina Spormachers.

2) und die Alcockild Maas einundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Neudorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Dienstmagd wohnhaft zu Weick
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, vierundzwanzigjährige Tochter der zu
Neudorf im letzten Ehestande Gerhard Maas
Augustus, und Petronella Hoffmanns von Neudorf

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Weick in Nederweert Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten und die
andere am neunzehnten Februar d. d. 1867
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes
zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Heirathsurkunde zu Nederweert.

- 1. die Geburtsurkunde des Brautigams von Weick am 1. August 1842
2. die Geburtsurkunde der Braut von Weick am 1. August 1842
3. die Heirathsurkunde der Braut von Weick am 1. August 1842
4. die Heirathsurkunde der Braut von Weick am 1. August 1842
5. die Heirathsurkunde der Braut von Weick am 1. August 1842
6. die Heirathsurkunde der Braut von Weick am 1. August 1842

Aug

- 7. Jahr des Großvaters von fünfzigsten Oktober fünfzehn
- 8. die Hochzeit der Ehegatten von fünfzigsten
- 9. die Geburt der Kinder des Ehegatten von fünfzigsten
- 10. die Hochzeit der Ehegatten von fünfzigsten
- 11. die Geburt der Kinder des Ehegatten von fünfzigsten
- 12. die Hochzeit der Ehegatten von fünfzigsten
- 13. die Geburt der Kinder des Ehegatten von fünfzigsten
- 14. die Hochzeit der Ehegatten von fünfzigsten

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Jakob Leinders und Mechtild Mees

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Mechtild Mees fünfzigsten zweizehn Jahre alt, Standes Widweib zu Alerath wohnhaft, welcher ein bedauer de a neuen Ehegatten, des Heinrich Mees fünfzigsten Jahre alt, Standes bedauer zu Mees wohnhaft, welcher ein bedauer de a neuen Ehegatten, des Johann Leinders fünfzigsten Jahre alt, Standes bedauer zu Mees wohnhaft, welcher ein bedauer de a neuen Ehegatten und des Arnold Mees fünfzigsten Jahre alt, Standes bedauer, zu Mees wohnhaft, welcher ein bedauer de a neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten van Mees und dem Zeugen, des Ehegatten Mees und dem Zeugen Mees.

Mechtild Mees
Milf. Mees
Johann Mees
Johann Leinders
A. Mees
van Mees

des Theodor

Bürgermeisterei

Willich

Kreis

Essen

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf.

Andreas
Villing

Im Jahre eintausend achthundert ~~und~~ ~~sechzig~~ den ~~sechsten~~
des Monats Februar ~~des~~ ~~sechsten~~ mittags ~~um~~ ~~sechs~~ Uhr, erschienen
vor mir Matthias Köper, Bürgermeister als Beauftragter
Beamteten des Personenstandes der Willich Bürgermeisterei

1) der Theodor Andreas Villing ~~sechsten~~ ~~und~~ ~~sechzig~~

und

der Anna
Catharina
Lorrey

Jahre alt, geboren zu Kessel ~~Regierungs-Bezirk~~ Düsseldorf

Standes Kunst ~~wohnhaft zu~~ Oserath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ~~groß jähriger Sohn des zu Kessel~~
~~vorlasten Malan's Sargalöfners Gerhard Villing, und~~
~~genessenen Mechtildes von Kemper.~~

2) und die Anna Catharina Lorrey ~~am~~ ~~und~~ ~~sechzig~~

Jahre alt, geboren zu Büderich ~~Regierungs-Bezirk~~ Düsseldorf

Standes Dienstmagd ~~wohnhaft zu~~ Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ~~groß jährige Tochter des zu~~
~~Büderich wohnenden Sargalöfners Wilhelm Lorrey~~
~~und der zu Büderich vorlasten genessenen Eli-~~
~~sabeth Herda. Der Vater war amtesend und wohnt~~
~~da in der genessenen Gasse.~~

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Willich und Oserath statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechsten und sechzigsten Januar ~~und~~ die
andere am zweiten Februar dieses Jahres.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Abgebrocht von Oser.

1. die Geburts-Urkunden des Bräutigams Andreas Villing vom
ersten April tausend achthundert ~~und~~ ~~sechzig~~ zu Kessel.
2. die Geburts-Urkunden der Braut Anna Catharina Lorrey vom
zweiten September tausend achthundert ~~und~~ ~~sechzig~~ zu Kessel.
3. zum ersten und zweiten Januar ~~von~~ ~~und~~ ~~sechzigsten~~ Jan.
Kessel ~~tausend~~ ~~achthundert~~ ~~und~~ ~~sechzig~~ zu Kessel.
4. zum ersten und zweiten Januar ~~von~~ ~~und~~ ~~sechzigsten~~ Jan.
Kessel ~~tausend~~ ~~achthundert~~ ~~und~~ ~~sechzig~~ zu Kessel.
5. zum ersten und zweiten Januar ~~von~~ ~~und~~ ~~sechzigsten~~ Jan.
Kessel ~~tausend~~ ~~achthundert~~ ~~und~~ ~~sechzig~~ zu Kessel.

6. Jahr das Hochzeitsjahr und die dritte dieser Nummer verzeichnet
zwanzig vom Jahr und zwanzigsten October dritter des
Jahrs zu Willich.

Heiratsbrief von Willich.

8. die Geburts-Acten der Braut Nummer verzeichnet
zwei vom Jahr und zwanzigsten October dritter des
Jahrs zu Willich.

Heiratsbrief von Willich.

10. die Verheirathung des Brautpaares vom fünften
Februar dieses Jahres.
In dinstägigen Registrare vorfindlich.
11. die Aufgebote dinstags vom fünften zwan-
zigsten Januar im zweiten Februar dieses Jahres.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Theodor Andreas Villing und Anna Catharina Lorenz.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Mason Engels, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Paidschaber zu Willich wohnhaft, welcher ein Kaufbar der neuen Ehegattin, des Friedrich Wilhelm Bötzkes, dreißig Jahre alt, Standes Commissar zu Willich wohnhaft, welcher ein Kaufbar der neuen Ehegattin, des Peter Gerhard Voh, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Polizist zu Willich wohnhaft, welcher ein Kaufbar der neuen Ehegattin und des Joseph Bönnen fünfzig Jahre alt, Standes Spieldiener, zu Willich wohnhaft, welcher ein Kaufbar der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Braun Linden und von Zangen der Rath der Stadt Willich Präsident in Verfassung zu sein.

Theodor Andreas Villing
Anna Catharina Lorenz

A. Engels
Fr. Wilh. Bötzkes
Peter G. Vohwinkel
Joseph Lorenz

des *Frauer*

Bürgermeisterei *Willeich* Kreis *Crefeld* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Hansen

Im Jahre eintausend achthundert *dreißig und siebenzig* den *vierten*
des Monats *Februar* — *vor* mittags *zwey* — Uhr, erschienen
vor mir *Nathias Siegel, Bürgermeister* als *delegirtem*
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Willeich* —

und

der *Anna*

Mario

Catharina

Siebels

Jahre alt, geboren zu *Beburdyk* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —
Standes *Armyt* — wohnhaft zu *Willeich* —
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *groß jähriger Sohn des zu*

Beburdyk wohnenden Joseph Hansen und
der zu Beburdyk wohnenden verstorbenen Catharina
Breuel. Der Vater war unverschied und willig
zu in die Heirath ein.

2) und die *Anna Maria Catharina Siebels* *acht und*
zweyzig —

Jahre alt, geboren zu *Willeich* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —
Standes *Stays* — wohnhaft zu *Willeich* —
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *groß jährige Tochter des zu*

Randerath wohnenden Joseph Siebels
und dessen zu Willeich wohnenden Catharina
Wach verstorbenen. Der Vater war unverschied und
willig zu in die Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu *Arath prof. Willeich* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neunzehnten — und die
andere am *zwey und zwanzigsten* *Novembar* *dreißig* *Siebenzig*.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Heirathsvertrags von Beburdyk*
1. der Geburts-Actenstücke des Heirathigen am Nummer
vier und zwanzig vom vier und dreißigsten März
sechshundert fünf und vierzig
2. der Sterbe-Actenstücke des Vaters des Heirathigen
Nummer acht vom ersten Februar sechshundert
fünf und siebenzig.

In den fünfzig Registern vorfindlich.

Aug

3. Die Geburts-Acten der Fräulein Kimmare vom Jahr vom fünfzigsten Februar tausend achthundert ein und vierzig.
4. Die Sterbe-Acten der Wittbar der Fräulein Kimmare finden sich ein und vierzig vom dreißigsten September tausend achthundert fünfzig.
5. Die Aufgebots-Acten von tausend und fünf und zwanzigsten Januar dieses Jahres.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Fraser Hansen und Anna Maria Catharina Siebel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Leopold Hierons, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Dairaraber zu Willich wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Johann Langs drei und vierzig Jahre alt, Standes Dairaraber zu Willich wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Peter Lorenzen drei und vierzig Jahre alt, Standes Dairaraber zu Willich wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten und des Joseph Hierons drei und vierzig Jahre alt, Standes Dairaraber zu Willich wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneuer Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten zu Stadt Canten in den fünfzig Registern vorfindlich.

Fraser Hansen
Anna Maria
Aufgebots-Beamt
Leopold Hierons

Joseph Langs
Peter Lorenzen
Joseph Hierons

Stabs Diener

des Joseph

Bürgermeisterei Hillich

Kreis Oesfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kathias
Hausmann

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzigsten des Monats Februar

des Monats Februar ———— Nachmittags vier ———— Uhr, erschienen vor mir Carl Guilielm, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der ———— Bürgermeisterei Hillich

1) der Joseph Kathias Hausmann, zwei und fünfzig

und

der Maria
Henrietta
Abrecht

Jahre alt, geboren zu Hillich ———— Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Katholik und Eisenhüttenwohnhaft zu Hillich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———— groß jähriger Sohn der zu Hillich verlebten Helene Katharina Maria Hausmann und der verstorbenen Petronella Hofer.

2) und die Maria Henrietta Abrecht, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hillich ———— Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes evangelisch ———— wohnhaft zu Hillich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———— groß jährige Tochter der zu Hillich verlebten Katharina Helhelmi Abrecht und dessen zu Hillich verstorbenen Ehefrau der verstorbenen Eva Catharina Langensfeld, die geschildert worden war und welche in diese Heirath einwilligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hillich ———— Statt gehabt haben, nämlich die erste am

sechs und zwanzigsten Januar ———— und die andere am zweiten Februar dieses Jahres ————

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Geburts-Urkunde des obenstehenden Mannes vom 27sten November vorstehenden Jahres
 2. die Geburts-Urkunde der obenstehenden Frau vom 17ten und zwanzigsten August vorstehenden Jahres
 3. jene der Mutter Mannes, Helene Katharina Langensfeld vom 17ten November vorstehenden Jahres
 4. jene der Mutter Frau's, Eva Catharina Langensfeld vom 17ten November vorstehenden Jahres
 5. jene der Großmutter Mannes, Katharina Helhelmi Abrecht vom 17ten November vorstehenden Jahres
 6. jene der Großmutter Frau's, Petronella Hofer vom 17ten November vorstehenden Jahres

6. die Geburts-Acten des Herrn Simon Joseph
 mit einundzwanzigsten Januar taufend achtundachtzig und
 einundzwanzig.
 7. die Geburt-Acten des Herrn Johann Simon
 mit einundzwanzigsten März taufend achtundachtzig
 und einundzwanzig.
 8. die Geburt-Acten des Herrn Johann Simon
 mit einundzwanzigsten Februar taufend achtundachtzig
 und einundzwanzig.
 9. die Geburt-Acten des Herrn Simon
 mit einundzwanzigsten März taufend achtundachtzig
 und einundzwanzig.

10. die Geburt-Acten des Herrn Simon
 mit einundzwanzigsten März taufend achtundachtzig
 und einundzwanzig.
 11. die Geburt-Acten des Herrn Simon
 mit einundzwanzigsten März taufend achtundachtzig
 und einundzwanzig.
 12. die Geburt-Acten des Herrn Simon
 mit einundzwanzigsten März taufend achtundachtzig
 und einundzwanzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Joseph Mathias Hausmann und Maria Henrietta Abrecht

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gustav Abrecht, sieben und zwanzig

Jahre alt, Standes Aufwart zu Wielich wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Henrich Hausmann, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Bauwirt zu Wielich wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Wilhelm Haas zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Kleinrentner zu Wielich wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten und des Carl Kloeren, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Aufwart, zu Wielich wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Kraus Landes der Stadt der Kreis und der Gegend

Jos. M. Hausmann
Henrich Abrecht
Wilhelm Haas
Gust. Abrecht

Wielich
Carl Kloeren

Carl Kloeren

6. und 7. Hauptstücken von Kuppelordng.

6. In der Ehe. Ist ein Mann das Alter von 25 Jahren erreicht, so ist er vermählungsfähig. Ist eine Frau das Alter von 20 Jahren erreicht, so ist sie vermählungsfähig.

Aug

7. In der Ehe. Ist ein Mann das Alter von 25 Jahren erreicht, so ist er vermählungsfähig.

7. In der Ehe. Ist ein Mann das Alter von 25 Jahren erreicht, so ist er vermählungsfähig. Ist eine Frau das Alter von 20 Jahren erreicht, so ist sie vermählungsfähig. Ist ein Mann das Alter von 25 Jahren erreicht, so ist er vermählungsfähig. Ist eine Frau das Alter von 20 Jahren erreicht, so ist sie vermählungsfähig.

8. In der Ehe. Ist ein Mann das Alter von 25 Jahren erreicht, so ist er vermählungsfähig.

8. In der Ehe. Ist ein Mann das Alter von 25 Jahren erreicht, so ist er vermählungsfähig. Ist eine Frau das Alter von 20 Jahren erreicht, so ist sie vermählungsfähig. Ist ein Mann das Alter von 25 Jahren erreicht, so ist er vermählungsfähig. Ist eine Frau das Alter von 20 Jahren erreicht, so ist sie vermählungsfähig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Wilhelm, Adrian Schmidt und Elisabeth Kump

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Hinrichs zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Hofrath

zu Willeh wohnhaft, welcher ein hundert den neuen Ehegatten, des Johann Schmidt, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Advocat zu Willeh wohnhaft, welcher ein hundert den neuen Ehegatten, des Mose Hören vier und

sechzig Jahre alt, Standes Advocat zu Willeh wohnhaft, welcher ein hundert den neuen Ehegatten und des Hören Schulen zwei und sechzig Jahre alt, Standes Advocat, zu Willeh wohnhaft, welcher ein hundert den neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten den Herrn

Anton, der Willeh der Hand und den zwei und zwanzig.

W. Schmitz
E. Kump
Anna Maria Kump
O. Willeh
Schmitz
Mose Hören
L. Schulen

Anton

des Heirath

Bürgermeisterei Hillich

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Loosen

Im Jahre eintausend achthundert dreiundsechzig den einundzwanzigsten des Monats Februar — — — — —

vor mir Otto Köcher Bürgermeister der Bürgermeisterei Hillich

1) der Heirath Loosen wird und beidseitig

und

der Anna

Jahre alt, geboren zu Fiserela — — — — — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Fiserela wohnhaft zu Hillich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn der zu Fiserela verlebten Eheleute Fiserela Carl Joseph Loosen und verstorbenen Anna Catharina Kullas.

2) und die Anna Gertraud Gerhards wird und beidseitig

Jahre alt, geboren zu Hillich — — — — — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Fiserela wohnhaft zu Hillich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter der zu Hillich verlebten Eheleute Gerhards Jonas Gerhards und verstorbenen Anna Margaretha Meyen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hillich — — — — —

und die andere am fünfzehnten Februar d. J. — — — — —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Ehevertrags von Fiserela.

1. Die Geburts-Urkunde des Herrn Johann Hermann Loosen fünfzig vom sieben und zwanzigsten November d. J. — — — — —
2. Die Geburts-Urkunde des Herrn Johann Hermann Loosen fünfzig vom sieben und zwanzigsten November d. J. — — — — —
3. Die Geburts-Urkunde des Herrn Johann Hermann Loosen fünfzig vom sieben und zwanzigsten November d. J. — — — — —
4. Die Geburts-Urkunde des Herrn Johann Hermann Loosen fünfzig vom sieben und zwanzigsten November d. J. — — — — —
5. Die Geburts-Urkunde des Herrn Johann Hermann Loosen fünfzig vom sieben und zwanzigsten November d. J. — — — — —

In dem hiesigen Register verzeichnet
 6. die Eheleute, Anton von ...
 7. die Eheleute, ...
 8. die Eheleute, ...
 9. die Eheleute, ...
 10. die Eheleute, ...

11. die Eheleute, ...
 12. die Eheleute, ...
 13. die Eheleute, ...

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
 Also verhandelt in Gegenwart des Franz Jacob Langenberg
 sechsundzwanzig Jahre alt, Standes Waidmachers —
 zu Willich wohnhaft, welcher ein Diener des neuen Ehegatten, des
Edward Peters, zweiundzwanzig — Jahre alt, Standes
Waidmachers — zu Willich — wohnhaft, welcher
 ein Katzenmutter des neuen Ehegatten, des Joseph Küssges, und
 zwanzig — Jahre alt, Standes Waidmachers —
 zu Willich wohnhaft, welcher ein Katzenmutter des neuen Ehegatten und
 des Richard Richard, dreiundzwanzig — Jahre alt,
 Standes Waidmachers — zu Willich — wohnhaft, welcher ein
Katzenmutter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Brand
Carl von Brand zu Willich.

Guisef Lospin
Anna Gerbold Gorfand
Kreuz J. Mangunberg
Edward Peters
J. Küssges
Carl Richard

Alto ...

des Heinrich
Sörger

Bürgermeisterei *Killier* Kreis *Prefeld* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *dreißig* den *zwei* und *zwanzigsten*
des Monats *Februar* — vor mittags *halb*zwei - Uhr, erschienen
vor mir *Matthias Köper*, *Bürgermeister* — als *Beauftragter*
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Killier* —

1) der *Heinrich Sörger*, *ein* und *zwanzig* —

und
der *Sophia*
Blum

Jahre alt, geboren zu *Killier* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Widwibin* — wohnhaft zu *Killier* —
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — , *groß* jähriger Sohn der zu

Killier wohnenden *Salome* *Widwibin* *Kellern*
Sörger und *geborenen* *Joseph* *Kellern* in *Lein*, von
welcher *weder* und *erklärten* in *die* *Heirath* *einwilligen*.

2) und die *Sophia Blum*, *ein* und *zwanzig* —

Jahre alt, geboren zu *Killier* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Widwibin* — wohnhaft zu *Killier* —
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — , *groß* jährige Tochter der zu *Kil*

ier wohnenden *Salome* *Sargel* *Widwibin* *Blum*
und *geborenen* *Margaretha* *Sargel* —
welche *gleichfalls* *zugegen* *waren*, und *erklärten* in *die*
Heirath *einwilligen*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu *Killier* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten — und die
andere am *vierten* *Februar* *dieses* *Jahres* —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *In der* *folgenden* *Verzeichnisse* *verzeichnet*.

1. die *geborenen* *Matthias* *des* *Heinrich* *Sörger* *Nummer* *fünfund* *sechszig* *und* *zwei* *und* *zwanzigsten* *Februar* *dieses* *Jahres* *ein* *und* *zwanzig*
2. *von* *der* *geborenen* *Salome* *Widwibin* *Sargel* *Nummer* *fünfund* *sechszig* *und* *zwei* *und* *zwanzigsten* *Februar* *dieses* *Jahres* *ein* *und* *zwanzig*
3. *die* *Erklärung* *über* *die* *Heirath* *einwilligen* *des* *oben* *erwähnten* *Matthias* *des* *Heinrich* *Sörger* *Nummer* *fünfund* *sechszig* *und* *zwei* *und* *zwanzigsten* *Februar* *dieses* *Jahres*.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Hörgens und Sophia Stum

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Börsen, einunddreißig
Jahre alt, Standes Pächters

zu Wöllich wohnhaft, welcher ein Katzenberg der neuen Ehegatten, des Franz Feld, achtundzwanzig Jahre alt, Standes Pächters zu Wöllich wohnhaft, welcher ein Katzenberg der neuen Ehegatten, des Peter Seuler, neun

undfünfzig Jahre alt, Standes Katzenberg zu Wöllich wohnhaft, welcher ein Katzenberg der neuen Ehegatten und des Michael Spicker, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Wiedermacher, zu Wöllich wohnhaft, welcher ein Katzenberg der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten den Braut

Leuten, dem Vater des Bräutigams und den jungen
Söhnen, Feld, Seuler, die Mütter des Bräuti-
gers, die Eltern der Braut, und der jungen
Mutter, die Mütter des Bräutigams und der Braut zu sein.

Heinrich Hörgens
Sophia Stum
Michael Hörgens
Jakob Johann
Franz Feld
p. Spicker

Math. Dages

des Peter
Jenssen

Bürgermeisterei Hillier Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert dreißig den zweiten zwanzigsten
des Monats Februar vor mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Nathias Pieper Beigeordneter - als Substitut
Beamten des Personenstandes der Hillier Bürgermeisterei

und
der Anna
Maria
Catharina
Bräsele

1) der Peter Jenssen Wittwer von Catharina Margg
rethel Schweizer und Anna Gertrud Felt Witt
und einzig

Jahre alt, geboren zu Arwath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wirt wohnhaft zu Hillier
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu
Arwath verlebten Helene Siegel Witt
Jenssen und verstorben Maria Elisabeth Jenssen.

2) und die Anna Maria Catharina Bräsele Witt
von Joseph Pieper, einzig

Jahre alt, geboren zu Breyell Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Siegel wohnhaft zu Hillier
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu
Hillier verlebten Helene Witt Engel
von Bräsele und verstorben Catharina Elisabeth
Witt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Hillier Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünften und die
andere am zwölften Januar dreißig.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. Die Geburts-Urkunde des bräutigams Nathias zwei vom zweiten Januar dreißig - einzig und zwanzig.
 - 2. Die Heirath Urkunde zwischen Nathias einzig und dreißig vom dreißig.
 - 3. Die Heirath Urkunde zwischen Anna einzig und dreißig vom zweiten Januar dreißig.
 - 4. Die Heirath Urkunde zwischen Anna einzig und dreißig vom zweiten Januar dreißig.
 - 5. Die Heirath Urkunde zwischen Anna einzig und dreißig vom zweiten Januar dreißig.

Bürgermeisterei *Wielicz* Kreis *Essel* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

des *Leopold Wienandt*

Im Jahre eintausend achthundert *neunundfünfzig* den *ersten* des Monats *März* *1859* mittags *halb zehn* Uhr, erschienen vor mir *Matthias Pieper, Bürgermeister* als *Beauftragter* Beamten des Personenstandes der *Wielicz* Bürgermeisterei

1) der *Leopold Wienandt, Wittmann von Sophia Binter und Sibilla Catharina Küllers, zumeist einmütig*

und *Anna Maria Koentges.*

Jahre alt, geboren zu *Lein* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Dienstadt* wohnhaft zu *Wielicz*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* groß jähriger Sohn der zu *Wielicz* wohnhaften *Christine Augustine Johanna Wienandt* und *unverheirateten Gerhild Lemes*, die durch *einmütigen Willen* in die *Heirat* einmütig

2) und die *Anna Maria Koentges, fünfzehn* jährig

Jahre alt, geboren zu *Schiesbalm* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Magd* wohnhaft zu *Wielicz*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* groß jährige Tochter der zu *Schiesbalm* wohnhaften *Christine Dorothea Heinrich Köntges* und *unverheirateten Gerhild Theissen*. Sie ist *einmütigen Willens* in die *Heirat* einmütig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Wielicz* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *ersten* und *zweiten* *November* und die andere am *zweiten* *Dezember* *1859*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *Lein*
a. in öffentl. Notariats-Acten zu *Wielicz* am *ersten* *November* *1859*
Lein
b. in öffentl. Notariats-Acten zu *Wielicz* am *zweiten* *November* *1859*

Friedrichs Hofgericht Regensburg

1817

1. Der Herr Anton Koenig, der in der Ehe mit Maria Theresia Koenig verheiratet ist, hat sich mit seiner Frau vereinigt, die Ehe zu lösen, und sich mit dem Herrn Leopold Wienand, der in der Ehe mit Anna Maria Koenig verheiratet ist, zu verheirathen.

2. Der Herr Anton Koenig, der in der Ehe mit Maria Theresia Koenig verheiratet ist, hat sich mit seiner Frau vereinigt, die Ehe zu lösen, und sich mit dem Herrn Leopold Wienand, der in der Ehe mit Anna Maria Koenig verheiratet ist, zu verheirathen.

3. Der Herr Anton Koenig, der in der Ehe mit Maria Theresia Koenig verheiratet ist, hat sich mit seiner Frau vereinigt, die Ehe zu lösen, und sich mit dem Herrn Leopold Wienand, der in der Ehe mit Anna Maria Koenig verheiratet ist, zu verheirathen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Leopold Wienand mit Anna Maria Koenig

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Lorenzen, hiesiger Gerichtspräsident —
 Jahre alt, Standes Präsident

zu Willibrod — wohnhaft, welcher ein Kammherr — de r neuen Ehegatt ist, des Friedrich Kellers, hiesiger Gerichtspräsident — Jahre alt, Standes Präsident
 ein Kammherr de r neuen Ehegatt ist, des Bernhard Kuntze, hiesiger Gerichtspräsident — Jahre alt, Standes Friedrichspräsident

zu Willibrod — wohnhaft, welcher ein Kammherr — de r neuen Ehegatt ist und des Heinrich Orth, hiesiger Gerichtspräsident — Jahre alt, Standes Präsident
 ein Kammherr de r neuen Ehegatt ist zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Stadt Regensburg Anton Koenig hiesiger Gerichtspräsident.

Leopold Wienand
Anna Maria Koenig
Anton Koenig
Heinrich Orth
Lorenzen
Willibrod

Maria Diepes

Bürgermeisterei

Willier

Kreis

Dießel

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

Theodor Schüller

Im Jahre eintausend achthundert ... den ... des Monats April ... vor mir ... als ... Beamten des Personenstandes der ... Bürgermeisterei Willier

1) der Theodor Schüller, ...

und

der

Anna Maria Brauer

Jahre alt, geboren zu ... Standes ... wohnhaft zu Willier

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... groß jähriger Sohn des ... zu ...

2) und die Anna Maria Brauer, ...

Jahre alt, geboren zu ... Standes ... wohnhaft zu Willier

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... groß jährige Tochter des ... zu ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willier ...

Diese Urkunden sind: ...

des

Bürgermeisterei

Willwer

Kreis

Esfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Michael Jacob Gether

Im Jahre eintausend achthundert sechshundertsechzig den zweizehnten des Monats April Um mittags zwei Uhr, erschienen vor mir Wolfgang Pöppel, Bürgermeister als Beigeordneter Beamten des Personenstandes der Willwer

und

1) der Michael Jacob Gether, Mathematischer Perennella Gethers Nö. Ten, fünfzig

der

Maria Theresia Bongardt.

Jahre alt, geboren zu Willwer Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Unverheiratet wohnhaft zu Willwer Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Willwer wohnhaften Schmitz Meber Christian Gether und seiner Ehefrau Sibilla Catharina Mertens.

2) und die Maria Theresia Bongardt, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Rebendorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Unverheiratet wohnhaft zu Willwer Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Düsseldorf wohnhaften Kaufmanns Adam Bongardt und seiner Ehefrau Rebendorfs wohnhaften Schmitz Maria Christina Coenen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willwer Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten und die andere am zweizehnten des Monats April daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- a. Ein Heiraths-Vertrag des Michael Jacob Gether und Maria Theresia Bongardt vom zweizehnten April 1866.
 - b. Ein Heiraths-Vertrag des Michael Jacob Gether und Maria Theresia Bongardt vom zweizehnten April 1866.
 - c. Ein Heiraths-Vertrag des Michael Jacob Gether und Maria Theresia Bongardt vom zweizehnten April 1866.
 - d. Ein Heiraths-Vertrag des Michael Jacob Gether und Maria Theresia Bongardt vom zweizehnten April 1866.

Bürgermeisterei Willier Kreis Cüßel Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Engelbert Herkhoff.

Im Jahre eintausend achthundert siebenundzwanzig den ersten des Monats Mai um mittags zehn Uhr, erschienen vor mir Carl Eickels, Bürgermeister als

Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willier 1) der Engelbert Herkhoff, siebenzig

und

der Maria Blasen.

Jahre alt, geboren zu Tiel Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Kunst wohnhaft zu Willier Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu Tiel verlebten Catharina Theodor Herkhoff und zu Tiel verlebten Theodor Jacobs.

2) und die Maria Blasen, siebenundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Willier Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Kunst wohnhaft zu Willier Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu Willier verlebten Catharina Theodor Heinrich Blasen und zu Willier verlebten Elisabeth Eiker.

In vorstehender Form haben in mittelbarer dritten Hand, zu dem Zweck der vorstehenden Verheirathung, Wilhelm Joseph Eiker und Carl Eiker in der That und in der That zu Willier

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willier statt gehabt haben, nämlich die erste am siebenundzwanzigsten April und die andere am ersten Mai dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einigkeit von Tiel.

- a. In der That. Notarische Urkunde vom 27. März 1877... b. In der That. Notarische Urkunde vom 27. März 1877... c. In der That. Notarische Urkunde vom 27. März 1877...

Aug

In der hiesigen Pfarre am 19ten August 1819.
 d. In der hiesigen Pfarre am 19ten August 1819.
 e. In der hiesigen Pfarre am 19ten August 1819.
 f. In der hiesigen Pfarre am 19ten August 1819.
 g. In der hiesigen Pfarre am 19ten August 1819.
 h. In der hiesigen Pfarre am 19ten August 1819.
 i. In der hiesigen Pfarre am 19ten August 1819.
 k. In der hiesigen Pfarre am 19ten August 1819.

Die Brautgänger sind zu dem Zweck erschienen, dass sie sich gegenseitig ihre sämtlichen Verhältnisse, sowohl weltliche als weltliche, mittheilen, und feststellen, ob sie einander nicht verheirathen wollen, und ob sie sich nicht verheirathen wollen, und ob sie sich nicht verheirathen wollen.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Engelbert Kerkhoff und Maria Pleuser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Kerkhoff hiesig Jahre alt, Standes Altmann

zu Willer — wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegattin, des Heinrich Kerkhoff, hiesig Jahre alt, Standes Altmann
 ein Bekannter de r neuen Ehegattin, des Wilhelm Besm, hiesig Jahre alt, Standes Altmann

zu Willer — wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegattin und des Johann Jakob Besm, hiesig Jahre alt, Standes Altmann, zu Willer wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Kerkhoff hiesig.

E. Kerkhoff
 W. Pleuser
 G. Kerkhoff
 H. Kerkhoff
 W. Kerkhoff
 J. A. Besm.

Callegari

zu 1) H. Gestorben Nr. / 19....

zu 2) H. Gestorben Nr. 69 / 1919 f. i. u.

Bürgermeisterei *Willier*

Kreis *Creft*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

des *Johann
Christians
Kugermann*

Im Jahre eintausend achthundert *dreihundertsechzig* den *fünfundzwanzig*
des Monats *Nov* *Uhr* mittags *vielf* Uhr, erschienen
vor mir *Mechtildis Pöpel, Bürgermeisterin* als *Bezugster*
Beamtin des Personenstandes der *Bürgermeisterei Willier*

1) der *Johann Christian Kugermann, achtundzwanzig*

und

Jahre alt, geboren zu *Schreibahn* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Wirt* wohnhaft zu *Schreibahn*

Regierungs-Bezirk *Schreibahn* *Düsseldorf* — *groß* jähriger Sohn des zu
Schreibahn wohnenden *Christians Kugermanns* und
Isabellens Pöpel in *Schreibahn*, *der* *geborenen* *Anna Gertrud*
Müller. *die* *Vertrauenspersonen* *und* *Zeugen* *in* *der* *Heirath* *sind* *—*

2) und die *Catharina Elisabeth Hammen, fünfundzwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Willier* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Wirt* wohnhaft zu *Willier*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *groß* jährige Tochter des zu
Willier wohnenden *Christians Hammen* und
Anna Gertrud Korschens, *die* *Vertrauenspersonen* *und* *Zeugen* *in* *der* *Heirath* *sind* *—*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu *Willier* und *Schreibahn*-Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Wirt und die
andere am *vielf* *Nov* *vielf* *Jahr*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind: *Christians Kugermann*
- a. *die* *Heirath* *Urkunde* *des* *Christians Kugermann* *und* *Isabellens Pöpel* *in* *Schreibahn* *am* *Wirt* *Nov* *vielf* *Jahr* *—*
 - b. *die* *Heirath* *Urkunde* *des* *Christians Kugermann* *und* *Isabellens Pöpel* *in* *Schreibahn* *am* *Wirt* *Nov* *vielf* *Jahr* *—*
 - c. *die* *Heirath* *Urkunde* *des* *Christians Kugermann* *und* *Isabellens Pöpel* *in* *Schreibahn* *am* *Wirt* *Nov* *vielf* *Jahr* *—*

des Peter Arnold Selmkes.

Bürgermeisterei

Willier

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und zwanzig den sechszehnten des Monats Nooi Vor mittags um 11 Uhr, erschienen vor mir Mathias Poppel, Bürgermeister als legitimierter Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willier

1) der Peter Arnold Selmkes, einundzwanzig

und

der Maria Gertrud Bongarts.

Jahre alt, geboren zu Kempen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Noimur wohnhaft zu Willier Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de rgn Kempens walters Schlichter Jungfer Johann Joseph Selmkes, und gemahlet Maria Sibilla Selks.

2) und die Maria Gertrud Bongarts, einundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Leuth Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Fühmannsprin wohnhaft zu Wankum Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de rgn Leuth walters Schlichter Jungfer Johann Heinrich Bongarts und gemahlet Anna Sophia Trökes

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Wankum und Willier statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten Noimur dieses Jahres und die andere am nächsten Nooi dieses Jahres,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Einabdruck von Kempen. a. Ein Abdruck des Urkundenbuchs... b. Ein Abdruck des Urkundenbuchs... c. Ein Abdruck des Urkundenbuchs... d. Ein Abdruck des Urkundenbuchs... e. Ein Abdruck des Urkundenbuchs... f. Ein Abdruck des Urkundenbuchs...

1. In welchem Monat... 2. In welchem Monat... 3. In welchem Monat...

Verheirathung von Leuth.

- i. In welchem Monat... ii. In welchem Monat... iii. In welchem Monat... iv. In welchem Monat...

Verheirathung von Leuth.

- v. In welchem Monat... vi. In welchem Monat... vii. In welchem Monat... viii. In welchem Monat...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Arnold Selmkes und Maria Gertraud Bongartz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Klinkenberg, hie und

viuszig Jahre alt, Standes Wollweber

zu Willer wohnhaft, welcher ein Kammerer de 6 neuen Ehegatten, des

Michael Breuer, hie und viuszig Jahre alt, Standes

Schlichter zu Willer wohnhaft, welcher

ein Kammerer de 6 neuen Ehegatten, des Michael Bertram, hie und

funfzig Jahre alt, Standes Organist

zu Willer wohnhaft, welcher ein Kammerer de 6 neuen Ehegatten und

des Carl Joseph Kloren, viuszig Jahre alt,

Standes Kammerer, zu Willer wohnhaft, welcher ein

Kammerer de 6 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, hie und

Peter Selmkes.

Gertraud Bongartz.

H. Klinkenberg

Wilh. Breuer

Mich. Bertram

K. J. Klören

Math. Däpfer

Quinzberg am Kleinenbrunn.

Die Heirath des Herrn Johann Georg Langenberg mit Maria Louisa Rothhausen
zu Quinzberg am Kleinenbrunn den 15ten Junij 1785.

Aug

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Georg Langenberg und Maria Louisa Rothhausen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Georg Langenberg, achtundzwanzig Jahre alt, Standes Diener

zu Willier — wohnhaft, welcher ein Diener — de S neuen Ehegattin, des Friedrich Wilhelm Langenberg, fünfundzwanzig Jahre alt, Standes Diener zu Willier wohnhaft, welcher ein Diener — de S neuen Ehegattin, des Johann Georg Ellemann, vierundfünfzig Jahre alt, Standes Diener

zu Willier — wohnhaft, welcher ein Knecht — de S neuen Ehegattin und des Heinrich Vogt, vierundfünfzig Jahre alt, Standes Diener, zu Willier wohnhaft, welcher ein Knecht — de S neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem Herrm. Anton Peter des Bräutigams, dem Herrn des Bräut. und der Braut. Die Mittheilung des Bräutigams ist klärl. und dem Braut. zu sein.

Johann Georg Langenberg
Maria Louisa Rothhausen
Johann Georg Langenberg
Rothhausen

Johann Peter Ludwig
Joh. Langenberg
W. Langenberg
Johann Georg Ellemann
Heinrich Vogt

Anton Diepes

Bürgermeisterei Willier Kreis Essel Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Johann Kämpken

Im Jahre eintausend achthundert sechshundertsechzig - den vierundzwanzigsten des Monats Novi br mittags zwei Uhr, erschienen vor mir Matthias Delp, Bürgermeister als Substitut Beamten des Personenstandes der Willier Bürgermeisterei Willier 1) der Johann Kämpken, jung

und der Anna Margaretha Wilms

Jahre alt, geboren zu Willier Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Arbeiter wohnhaft zu Willier Regierungs-Bezirk Düsseldorf zweijähriger Sohn des hiesigen Morheim-Bürgermeisters Schmied Peter Catharin Kämpken und des hiesigen Willier-Bürgermeisters Schmitt, des hiesigen Novio-Gesamtschreyer, die am hiesigen Rath und in der Gerichtsbarkeit 2) und die Anna Margaretha Wilms, vierundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Willier Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Magd wohnhaft zu Willier Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjährige Tochter des hiesigen Willier-Bürgermeisters Schmitt Peter-Matthias Wilms und des hiesigen Willier-Bürgermeisters Schmitt, des hiesigen Sibilla Catharina Holt- appel, die am hiesigen Rath und sich mit der Gerichtsbarkeit verträgt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willier Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten und die

andere am vierten Novbr des Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zwei hiesigen Bürgermeisterei-Verordnungen:
a. Die öffentliche Bekanntmachung vom vierten November sechshundertsechzig von fünfzehn Uhr ab zwei Uhr mittags.
b. Die öffentliche Bekanntmachung vom vierten November sechshundertsechzig von fünfzehn Uhr ab zwei Uhr mittags.

- a. In Oberb. Altmünsterisches Patros Nummer fünfzig vom neunzehnten October
aufgegeben und hat drei und fünfzig.
- b. In Altmünster über die städtische Vertheilung des Curat. Strickes Nummer
zwei und fünfzig und fünf und fünfzig vom fünfzehnten Februar.
- c. In Oberb. Altmünster des Patros des Curat. Strickes Nummer fünf und fünfzig
vom neunten April aufgegeben und hat drei und fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Kämpkens und Anna Margaretha Wilms —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Johann, ein und fünfzig Jahre alt, Standes Widw. u. b. u.

zu Willies — wohnhaft, welcher ein Widw. u. b. u. de o neuen Ehegatt u., des Johann Adam Wilms, ein und fünfzig Jahre alt, Standes Widw. u. b. u.

ein Widw. u. b. u. de o neuen Ehegatt u., des Andreas Wilms, ein und fünfzig Jahre alt, Standes Widw. u. b. u.

zu Willies — wohnhaft, welcher ein Widw. u. b. u. de o neuen Ehegattin und des Anton Brennes, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Widw. u. b. u. zu Willies wohnhaft, welcher ein Widw. u. b. u. de o neuen Ehegatt u. zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, des Curat. Strickes und der Widw. u. b. u. mit Widw. u. b. u. als Widw. u. b. u. am zweizehn.

- Johann Johann
- Margaretha Wilms
- Jacob Johann
- Johann Adam Wilms
- Anton Wilms
- Anton Lorenz

Math. Dierker

Bürgermeisterei Willier

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des
Friedrich
Klömpkes

Im Jahre eintausend achthundert sechshundert sechszwanzig - den sechszwanzigsten
des Monats Novi Abend mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Wolfgang Tiespe, Bürgermeister als Belegist
Beamteten des Personenstandes der Willier

1) der Friedrich Klömpkes, zweiundzwanzig

und

der
Catharina
Heegerv.

Jahre alt, geboren zu Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Dienstmagd wohnhaft zu Willier

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu
Crefeld wohnhaften Dienstmagdes Johann Klömpkes und der zu
Willier wohnhaften gewerbl. Maria Jerusalem, die vor
und in der Heirat willig ist.

2) und die Catharina Heegerv, fünfundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Arwath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Magd wohnhaft zu Willier

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Arwath wohnhaften gewerbl. Peter Heermann Heegerv und
zu Arwath wohnhaften gewerbl. Maria Kammer.
Im Vater vor und in der Heirat willig ist.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Willier Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vielfach und die
andere am achtzehnten Novembers sechszwanzig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9. des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Heirathsbrief von Crefeld

- a. Die öffentliche Heirathsankündigung des Mannes zweiundzwanzig
- b. Die öffentliche Heirathsankündigung der Frau sechszwanzig

Eingebrosch von ...

Aug

- a. In ...
- b. In ...
- c. In ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Klompke und Catharina Weggen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Anton Engel, in dem ...*

Jahre alt Standes *...*

zu *Willi* — wohnhaft, welcher ein *...* de r neuen Ehegatt ... des

Hermann Joseph ... Jahre alt, Standes

... zu *Willi* — wohnhaft, welcher

ein *...* de r neuen Ehegatt ... des *Carl Joseph ...*

Jahre alt, Standes *...*

zu *Willi* — wohnhaft, welcher ein *...* de r neuen Ehegatt ... und

des *Paul Joseph ...* Jahre alt,

Standes *...*, zu *Willi* — wohnhaft, welcher ein

... de r neuen Ehegatt ... zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *...*

... bei ...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

Math. Diepes

Beirathung vor Ehelichm.

J. des Jahres 18...
Hierdurch zum ersten Mal fünfzig.

109

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Herrmann Peter und Magdalena Trippelsohn

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Wöhler, vierundzwanzig

Jahre alt, Standes Amtes

zu Willer — wohnhaft, welcher ein Kammmerer de v neuen Ehegatt ist, des

Joseph Perich, zweiundzwanzig Jahre alt, Standes

Amtes zu Willer wohnhaft, welcher

ein Kammmerer de v neuen Ehegatt ist des Wilhelm Theissen, fünfzig

Jahre alt, Standes Amtes

zu Willer wohnhaft, welcher ein Kammmerer de v neuen Ehegatt ist und

des Joseph Lustermann, fünfundzwanzig Jahre alt,

Standes Amtes, zu Willer wohnhaft, welcher ein

Amtes de v neuen Ehegatt ist zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem

Wöhler und Perich, dem Wöhler der Amtes und die Jungfer Theissen

und Lustermann mit klarem Verstand und Mündigkeit zu sein.

H. Beller

M. Trippelsohn

Joseph Perich

Heinrich Wöhler

Joseph Lustermann

Joseph Perich

Zu 1) B. Gestorben Nr. 19/19 19 f. i. m.

Math. Diepes

des

David August Rohm

Bürgermeisterei Willwer Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den zehnten des Monats September um mittags vier und vierzig Uhr, erschienen vor mir ... als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willwer

1) der David August Rohm, Wittmann von Maria Sophia Elisabeth Neuenhüges, zwei und fünfzig

und

der

Cockwina Josephine Neuenhüges.

Jahre alt, geboren zu Willwer Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Dienerin wohnhaft zu Willwer

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu Willwer ...

2) und die Cockwina Josephine Neuenhüges, Wittmann von Adam Neukerckopf, zwei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Willwer Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Dienerin wohnhaft zu Willwer

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu Willwer ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willwer Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
a. Die öffentliche Ankündigung der Heirath ...
b. Die öffentliche Ankündigung der Heirath ...
c. Die öffentliche Ankündigung der Heirath ...
d. Die öffentliche Ankündigung der Heirath ...
e. Die öffentliche Ankündigung der Heirath ...

des
Theodor
Gieser

Bürgermeisterei Willies Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert dreihundertsechzig den vielten
des Monats September um mittags um Uhr, erschienen
vor mir Maximilian Diepel, Bürgermeister als delegirter
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willies
1) der Theodor Gieser, fünfzigjährig

und
der
Maria
Theresia
Hubertina
Stoek.

Jahre alt, geboren zu Polterdorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes unverheiratet früher wohnhaft zu Willies, jetzt zu Schmebeck
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu
Polterdorf und Lutter, Johann August Gieser und seiner
Petronella Poltermers.

2) und die Maria Theresia Hubertina Stoek, einundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Cleber Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes unverheiratet wohnhaft zu Willies
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Cleber und Lutter, Johann August Gieser und seiner
Anna Catharina Gieser, geb. Casilia Schmebeck, die großjährig
arrangirt worden in der Gemainschaft.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Willies am Stoppenberg statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die zweite am und die dritte am und die vierte am und die fünfte am und die sechste am
andere am und die siebente am und die achte am und die neunte am und die zehnte am
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Heiraths-Urkunde von Cleber, aus dem Register von Polterdorf.
a. Die Urkunde des Herrn von Polterdorf, aus dem Register von Polterdorf, vom
und die Urkunde des Herrn von Polterdorf, aus dem Register von Polterdorf, vom
b. Die Urkunde des Herrn von Polterdorf, aus dem Register von Polterdorf, vom
und die Urkunde des Herrn von Polterdorf, aus dem Register von Polterdorf, vom
c. Die Urkunde des Herrn von Polterdorf, aus dem Register von Polterdorf, vom
und die Urkunde des Herrn von Polterdorf, aus dem Register von Polterdorf, vom

Quinquagesime von Gledon.

Aug

D. In der Mitte d. Jahres der Gemeinlichkeitsrechnung von gefahren 10000 auf 10000 da vier
und vierzig.
E. In der Mitte d. Jahres der Gemeinlichkeitsrechnung von gefahren 10000 auf 10000 da vier
und vierzig.
f. In der Mitte d. Jahres der Gemeinlichkeitsrechnung von gefahren 10000 auf 10000 da vier
und vierzig.

Quinquagesime von Hofenbergy.

g. In der Mitte d. Jahres der Gemeinlichkeitsrechnung von gefahren 10000 auf 10000 da vier
und vierzig.
h. In der Mitte d. Jahres der Gemeinlichkeitsrechnung von gefahren 10000 auf 10000 da vier
und vierzig.

In der Mitte d. Jahres der Gemeinlichkeitsrechnung von gefahren 10000 auf 10000 da vier
und vierzig.
In der Mitte d. Jahres der Gemeinlichkeitsrechnung von gefahren 10000 auf 10000 da vier
und vierzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Theodor Giesen und Maria Theresia Subertina Hook

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Heimer Bourq, acht und zwanzig

Jahre alt, Standes Kapläner

zu Willies — wohnhaft, welcher ein Lehrer - de r neuen Ehegatt us, des

Andreas Heimer, drei und zwanzig Jahre alt, Standes
Kapläner zu Gledon wohnhaft, welcher

ein Lehrer de r neuen Ehegatt us, des Peter Heimer, fünfzig

Jahre alt, Standes Pastor

zu Gledon — wohnhaft, welcher ein Lehrer - de r neuen Ehegatt us und

des Peter Gerhard Vorwinkel, acht und zwanzig Jahre alt,
Standes Pastor zu Willies wohnhaft, welcher ein

Lehrer de r neuen Ehegatt us zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Peter Heimer

und des jungen Bourq, Andreas Heimer und Vorwinkel.

Die Willies der Gemeinlichkeitsrechnung von gefahren 10000 auf 10000 da vier
und vierzig.

Theodor Giesen

Maria Hook

P. G. Long.

A. Grimm

Peter G. Vorwinkel.

Matth. Dieps

Bürgermeisterei *Willwer*

Kreis *Diehl*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

des *Johann
Hermann
Kieserbaum*

Im Jahre eintausend achthundert *dreißigundzwanzig* — den *funffzehnten* —
des Monats *September* — *am* mittags *funfzehn* — Uhr, erschienen
vor mir *Wolfgang Piepel, Bürgermeister* als *Beauftragter*
Beamteten des Personenstandes der *Willwer* Bürgermeisterei

und

1) der *Johann Hermann Kieserbaum, Wittmann von Anna
Catharina Schellers und Catharina Elisabeth Königes,
dreiundzwanzig*

der *Anna
Catharina
Schleiden*

Jahre alt, geboren zu *Heers* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —
Standes *Jamb. Zimmer* — wohnhaft zu *Wiefbalm* —
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *groß* jähriger Sohn de *von*
Heers und Anna Catharina Schellers und *Peter Hubert Kieserbaum und*
Anna Elisabeth Kieser.

2) und die *Anna Catharina Schleiden, einundzwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Morken* — Regierungs-Bezirk *Cöln* —
Standes *Wirt* — wohnhaft zu *Willwer* —
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *groß* jährige Tochter de *von*
Morken und Anna Catharina Schleiden und *Peter Joseph Schleiden und*
Anna Sibilla Witt, wohnhaft zu Morken im Kreis Gönne
unverwilligt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu *Wiefbalm und Willwer* statt gehabt haben, nämlich die erste am
einundzwanzigsten August — und die
andere am *zweiten September* dieses Jahres —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Original vom Düsseldorf*
1. am 21. August 1839 zu Heers.

- a. *Die Urkunde des Herrn Dr. jur. h. c. h. Dr. Johann Hermann Kieserbaum vom 21. September 1839.*
- b. *Die Urkunde des Herrn Dr. jur. h. c. h. Dr. Johann Hermann Kieserbaum vom 21. September 1839.*
- c. *Die Urkunde des Herrn Dr. jur. h. c. h. Dr. Johann Hermann Kieserbaum vom 21. September 1839.*
- d. *Die Urkunde des Herrn Dr. jur. h. c. h. Dr. Johann Hermann Kieserbaum vom 21. September 1839.*

- l. Die Eheleute des Herrn ...
- m. Die ...
- n. Die ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Hermann Kiserbaum und Anna Catharina Schellen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Heinrich Heions, fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Amtmann*

zu *Willers* — wohnhaft, welcher ein *Kammerer* de r neuen Ehegattin, des *Jacob Prommermann* fünfzig Jahre alt, Standes *Stammfremder* zu *Willers* wohnhaft, welcher ein *Kammerer* de r neuen Ehegattin, des *Heinrich Eger*, männlich und vierzig Jahre alt, Standes *Kirch*

zu *Willers* — wohnhaft, welcher ein *Kammerer* de r neuen Ehegattin und des *Peter Gerhard Totwinkel*, männlich fünfzig Jahre alt, Standes *Abwickler*, zu *Willers* wohnhaft, welcher ein *Kammerer* de r neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschahener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann ...*

Johann Hermann Kiserbaum

Heinrich Heions

Jacob Prommermann

Heinrich Eger

Peter Gerhard Totwinkel

Math. Diepes

Bürgermeisterei Willwer Kreis Esell Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Johann Heinsies Esell.

Im Jahre eintausend achthundert ... den ... des Monats September ... mittags ... Uhr, erschienen vor mir ... als ... Beamten des Personenstandes der ... Bürgermeisterei Willwer

und

der Josephina Küppers.

1) der ... Jahre alt, geboren zu Willwer ... Regierung-Bezirk Düsseldorf ... Standes ... wohnhaft zu Willwer ... groß jähriger Sohn der ... Libilla Colbournafonkers.

2) und die Josephina Küppers, ...

Jahre alt, geboren zu Willwer ... Regierung-Bezirk Düsseldorf ... Standes ... wohnhaft zu Willwer ... groß jährige Tochter der ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willwer ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: a. ... b. ... c. ... d. ...

l. In der Ehestandskarte des Bräutigams Johann Georg Sömmel, geboren am 17ten Junij 1770 zu ...
 f. In der Ehestandskarte der Braut Josepha ...
 g. In der Ehestandskarte des Bräutigams ...
 h. In der Ehestandskarte der Braut ...
 i. In der Ehestandskarte des Bräutigams ...
 k. In der Ehestandskarte der Braut ...
 l. In der Ehestandskarte des Bräutigams ...
 m. In der Ehestandskarte der Braut ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Esch und Josepha Klippert

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Hubert Sömmel*, achtundzwanzig

Jahre alt, Standes *Dienstadtler*

zu *Willers* — wohnhaft, welcher ein *Platzler* — de *5* neuen Ehegatten, des

Micheln Esch, zweiundzwanzig Jahre alt, Standes *Dienstadtler* zu *Willers* — wohnhaft, welcher ein *Dorfer* — de *5* neuen Ehegatten, des *Joseph Diepes*, achtundzwanzig

Jahre alt, Standes *Dienstadtler* zu *Willers* — wohnhaft, welcher ein *Platzler* — de *5* neuen Ehegatten und des *Peter Esch*, fünfundzwanzig Jahre alt, Standes *Dienstadtler* zu *Willers* — wohnhaft, welcher ein *Dorfer* — de *5* neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *Anton ...*

Anton ...

Joseph ...

Joseph ...

Joseph ...

Wilhelm ...

Joseph ...

Peter ...

Math Diepes

C. In dem öffentlichen Registerbuch des Landgerichts zu ...
am 10ten Novembris 1811 ...
In dem öffentlichen Registerbuch des Landgerichts zu ...
am 10ten Novembris 1811 ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Heinrich Josephs mit Barbara Catharina Hammen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Christian Kowale, fünfundsiebenzig Jahre alt, Standes Tischler

zu Willies — wohnhaft, welcher ein Nachbar — de v neuen Ehegatt in, des Wilhelm Esch, vierundsiebenzig Jahre alt, Standes Tischler zu Willies — wohnhaft, welcher ein Nachbar — de v neuen Ehegatt in, des Jacob Hammen, achtundvierzig Jahre alt, Standes Metzger

zu Willies — wohnhaft, welcher ein Nachbar — de v neuen Ehegatt in und des Jacob Sartorius, dreiundsechzig Jahre alt, Standes Schmied, zu Willies — wohnhaft, welcher ein Nachbar — de v neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten des Landgerichts, dem Kirchen- und Wundtzeuam, dem Pastor des Landgerichts und dem Jungmann des Landgerichts ...

Carl Josephs

B. Hammen

H. Josephs

J. Hammen

Christian Kowale

Dr. Kowale

Wilhelm Esch

J. Jacob Hammen

J. Sartorius

Math. Diepes

des Heirathes
Joseph
Müllers

Bürgermeisterei Willees Kreis Essen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig den viersigsten
des Monats October Ab mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Herrn Dr. P. P. P. als Registrator
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willees

1) der Joseph Müller, fünfzig

und

der
Maria
Catharina
Giebels.

Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Landmann wohnhaft zu Willees
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu
Büttgen wohnenden Christen Joseph Müller und
Maria Anna Giebels, die beide unverheiratet in der Freiung
einwilligen.

2) und die Maria Catharina Giebels, fünfundzwanzig

die Eheverbindung
am 2. April 1942 in
Willees
Anwesenheit
Nr. 32/1942
Willees am 30. Juli 1942
An
Für

Jahre alt, geboren zu Willees Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Landmann wohnhaft zu Willees
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu
Gildersloh wohnenden Christen Henrich Giebels und
Marie Giebels, die beide unverheiratet in der Freiung
einwilligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Willees Statt gehabt haben, nämlich die erste am
achtundzwanzigsten September und die
andere am zweiten October hiesigen Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
a. Einigkeitserklärung der Büttgen
am 28. September 1942
b. Einigkeitserklärung der Willees
am 2. Oktober 1942

6. Die Ehe. Die Eltern der Braut sind einig und eingetragenermaßen im September vor fünf Jahren eingetragenermaßen.
Die Eltern der Braut sind einig und eingetragenermaßen im September vor fünf Jahren eingetragenermaßen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Joseph Müllers und Maria Catharina Gubels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Jacob Toppes, fünfzig* Jahre alt, Standes *Stamm*

zu *Willeh* wohnhaft, welcher ein *Stamm* des neuen Ehegatten, des *Storrel Kausels, vier und vierzig* Jahre alt, Standes *Stamm* zu *Willeh* wohnhaft, welcher ein *Stamm* des neuen Ehegatten des *Joseph Bonten, drei und fünfzig*

Jahr Jahre alt, Standes *Stamm* zu *Willeh* wohnhaft, welcher ein *Stamm* des neuen Ehegatten und des *Storrel Kausels, vierzig* Jahre alt, Standes *Stamm* zu *Willeh* wohnhaft, welcher ein *Stamm* des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *der Beamte*

Antoni, der Sohn des Bräutigams und der Braut. Der Vater der Braut erklärt sich einig und eingetragenermaßen. Nachträglich erklärte sich der Joseph Toppes einig und eingetragenermaßen. Gewisse andere Personen sind nicht erschienen.

*Joseph Müllers
Maria Catharina Gubels
J. Müllers*

5. Ein T. geboren Nr. 125/1882
6. Standesamt *Willeh*
2. X. gesetzl. ratet am 19. 8. 19. 92 Nr. 1112
Standesamt *Hannover*

*Maria Anna Hoff
Joseph Kausels
Joh. Lueder
Marian Gubels*

Mald Dignes

des
Peter
Merklin
Doemges

Bürgermeisterei Weller Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert dreihundertzwanzig den fünfundsechzigsten
des Monats October Ab mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Merklin Doemges, Bürgermeister als Belegist
Beamten des Personenstandes der Weller

1) der Peter Merklin Doemges, dreihundertzwanzig

und

der
Anna
Barbara
Hops.

Jahre alt, geboren zu Weller Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Dienstmagd wohnhaft zu Weller

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu
Weller wohnenden Eheleute Anton Joseph Doemges und Barbara
von Hops Ortilia Kinden in Weller am
zweihundertzwanzigsten September dreihundertzwanzig
im Einverständnis.

2) und die Anna Barbara Hops, dreihundertzwanzig

Jahre alt, geboren zu Weller Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kind wohnhaft zu Weller

Regierungs-Bezirk Düsseldorf fünf jährige Tochter der zu
Weller wohnenden Eheleute Joseph Hops und Barbara
Josephine Hops am
zweihundertzwanzigsten September dreihundertzwanzig
im Einverständnis.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Weller Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweihundertzwanzigsten September dreihundertzwanzig und die
andere am zweihundertzwanzigsten September dreihundertzwanzig
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- a. In Weller am zweihundertzwanzigsten September dreihundertzwanzig
 - b. In Weller am zweihundertzwanzigsten September dreihundertzwanzig
 - c. In Weller am zweihundertzwanzigsten September dreihundertzwanzig

Aug

d. In welchem der Dittschbühnen...
 g. In welchem der Dittschbühnen...
 h. In welchem der Dittschbühnen...
 i. In welchem der Dittschbühnen...
 k. In welchem der Dittschbühnen...

l. In welchem der Dittschbühnen...
 m. In welchem der Dittschbühnen...
 n. In welchem der Dittschbühnen...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Dönges und Anna Börsch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Börsch, einmündig

zu Willies — wohnhaft, welcher ein Wirt — de r neuen Ehegatten, des
 Michael Dönges, einmündig Jahre alt, Standes
Dittschbühnen — zu Willies — wohnhaft, welcher
 ein Wirt — de o neuen Ehegatten, des Jacob Dönges, einmündig

Jahre alt, Standes Dittschbühnen
 zu Willies — wohnhaft, welcher ein Wirt — de o neuen Ehegatt u., und
 des Johann Dönges, einmündig Jahre alt,
 Standes Dittschbühnen — zu Willies — wohnhaft, welcher ein

Wirt — de o neuen Ehegatt u. zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Jacob Dönges
Dittschbühnen und dem Jacob Dönges — die Eltern des Heinrich Börsch und Anna Börsch
Dittschbühnen zu sein.

Peter Dönges
Anna Börsch

Johann Dönges
Michael Dönges

Jacob Dönges
Johann Dönges

Heinrich Börsch

Bürgermeisterei

Willwer

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

Lorens Schüppers

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den vier und zwanzigsten des Monats October Per mittags vier und fünf Uhr, erschienen vor mir Moducius Pieper, Bürgermeister als beauftragter Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willwer

1) der Lorens Schüppers, vier und zwanzig

und

der Adeljunta Schmits.

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Förster wohnhaft zu Neersen, Familienname Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Neersen wohnenden Schmitz Heinrich Moducius Schüppers und seiner Ehefrau Gertrud Höferels.

2) und die Adeljunta Schmits, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Wankum Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes gewerbetes wohnhaft zu Willwer Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Willwer wohnenden Schmitz Johann Jacob Schmitz und seiner Ehefrau Gertrud Engel, die beide am 17ten 1811 in der Ehe gestorben sind.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen und Willwer Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften und die andere am vierzehnten October d. J. und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuchs und Artikel 39 des Einföhrungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einzelnverkauft Neersen.

- a. Die Eheleute Adeljunta des Heinrich und Thamma vier und zwanzig von
- b. Die Eheleute Adeljunta des Johann und Thamma vier und zwanzig von
- c. Die Eheleute Adeljunta des Johann und Thamma vier und zwanzig von
- d. Die Eheleute Adeljunta des Johann und Thamma vier und zwanzig von
- e. Die Eheleute Adeljunta des Johann und Thamma vier und zwanzig von

Einladung zum Trauergottesdienst
 f. In der Kirche zu ...
 g. In der Kirche zu ...

h. In der Kirche zu ...
 i. In der Kirche zu ...

Die Brautjungfer ...
 Die Brautjungfer ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Lorenz Schüpper mit Adeljunta Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Bertens, fünfzig Jahre alt, Standesbeamter

zu Millies — wohnhaft, welcher ein Mannheimer de neuen Ehegatt von des Jacob Adams, fünf und vierzig Jahre alt, Standes

Beamter zu Millies — wohnhaft, welcher kein Mannheimer de neuen Ehegatt von des Joseph Bonnen, fünfzig Jahre alt, Standes Beamter

zu Millies — wohnhaft, welcher ein Mannheimer de neuen Ehegatt von und des Max Bonnen zwei und vierzig Jahre alt, Standes Beamter zu Millies — wohnhaft, welcher ein Mannheimer de neuen Ehegatt

sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, auf Grund. Inwieweit die Vorbenannten die Bedingungen des Gesetzes erfüllt haben, ist durch die Vorbenannten bestätigt.

Lorenz Schüpper

Adeljunta Schmitz

Joseph Bertens

Jacob Adams

Joseph Bonnen

Max Bonnen

M. Dieper

Bürgermeisterei Willwer Kreis Casell Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Johann Hubert Wölkers

Im Jahre eintausend achthundert ... den ... des Monats November ... mittags ... Uhr, erschienen vor mir ... als ... Beamten des Personenstandes der ... Bürgermeisterei Willwer

1) der Johann Hubert Wölkers, ...

und

der Maria Christina Stoffels.

Jahre alt, geboren zu Bonn ... Regierungs-Bezirk Limburg ... Standes ... wohnhaft zu Willwer ... groß-jähriger Sohn de ...

Jahre alt, geboren zu Willwer ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... Standes ... wohnhaft zu Willwer ... minder-jährige Tochter des ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: ...

0. In Anwesenheit des Civilstands-Beamten vom fünften Noem.
des Jahres 1860.

104

Der hier folgende Vertrag ist anständig.

1. In Anwesenheit des Civilstands-Beamten vom fünften Noem.
des Jahres 1860.

2. In Anwesenheit des Civilstands-Beamten vom fünften Noem.
des Jahres 1860.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Joachim Hubert Wolters und Maria Christina Hoffels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des May Bonnen, einundzwanzig —
Jahre alt, Standes Hausfrau

zu Willies — wohnhaft, welcher ein Handwerker — de n neuen Ehegatt zu, des
Anton Engels, einundzwanzig Jahre alt, Standes

Handwerker zu Willies — wohnhaft, welcher
ein Handwerker de n neuen Ehegatt zu, des Joachim Leinders, achtund
zwanzig Jahre alt, Standes Handwerker

zu Willies — wohnhaft, welcher ein Handwerker — de n neuen Ehegatt zu und
des Wilhelm Bötkes, einundzwanzig Jahre alt,
Standes Handwerker zu Willies — wohnhaft, welcher ein

Handwerker de n neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten hier
Anton, dem Vater des Bräutigams hier Anton des Vaters und der
Braut.

J. H. Wolters
M. Hoffels
J. W. Wolters

Anton Hoffels
Anton Jullius
May Bonnen

A. Engels
J. Leinders.
F. W. Bötkes.

Maria Diepes

des

Bürgermeisterei *Willers* Kreis *Essfeld* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Johann
Heinrich
Wilms*

Im Jahre eintausend achthundert ~~darin~~ *sechzig* den *zwölften*
des Monats *October* ~~im~~ *November*, *Am* mittags *zwei* Uhr, erschienen
vor mir *Wolfgang Joseph, Bürgermeister* als *Beigeordneter*
Beamten des Personenstandes der *Willers* Bürgermeisterei *Willers*

und

1) der *Johann Heinrich Wilms, Ritter vom Johann Michael
von der Die, fünfundzwanzig*

der
*Gertrud
Rungen.*

Jahre alt, geboren zu *Willers* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Admiral* wohnhaft zu *Willers*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn der *zu
Willers verlebten Admirens Heinrichs Wolfgang Wilms und
Sophie Kowal* verlebten *Anton Wolfgang Reichs
von der Die, vierundzwanzig* im *Dezember*.

2) und die *Gertrud Rungen, vierundzwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Kleinenbrunn* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Landwirtin* wohnhaft zu *Willers*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter der *zu
Kleinenbrunn verlebten Leutnanten Johann Rungen und
Rungen im verlebten Anna Margaretha Prockers.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu *Willers* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten*
andere am *vierten November dieses Jahres*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: *Verheirathungsurkunden*
- a. In *Willers*. *Admirens* der *Willers* *Admirens* *zweiten* *November* *zwei* *Uhr* *zwei* *Uhr* *zwei* *Uhr* *zwei* *Uhr*
- b. In *Willers*. *Admirens* der *Willers* *Admirens* *zweiten* *November* *zwei* *Uhr* *zwei* *Uhr* *zwei* *Uhr* *zwei* *Uhr* *zwei* *Uhr*
- c. In *Willers*. *Admirens* der *Willers* *Admirens* *zweiten* *November* *zwei* *Uhr* *zwei* *Uhr* *zwei* *Uhr* *zwei* *Uhr* *zwei* *Uhr*
- d. In *Willers*. *Admirens* der *Willers* *Admirens* *zweiten* *November* *zwei* *Uhr* *zwei* *Uhr* *zwei* *Uhr* *zwei* *Uhr* *zwei* *Uhr*

- e. In der Woche. Datum mit dem Datum. Datum mit dem Datum. Datum mit dem Datum.
- f. In der Woche. Datum mit dem Datum. Datum mit dem Datum. Datum mit dem Datum.
- g. In der Woche. Datum mit dem Datum. Datum mit dem Datum. Datum mit dem Datum.
- h. In der Woche. Datum mit dem Datum. Datum mit dem Datum. Datum mit dem Datum.
- i. In der Woche. Datum mit dem Datum. Datum mit dem Datum. Datum mit dem Datum.
- k. In der Woche. Datum mit dem Datum. Datum mit dem Datum. Datum mit dem Datum.
- l. In der Woche. Datum mit dem Datum. Datum mit dem Datum. Datum mit dem Datum.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Wilhelm und Gertrud Prangen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Heinrich v. Olf, wirtin und wirtin

Jahre alt, Standes Katholik

zu Willie wohnhaft, welcher ein Kammerer de r neuen Ehegatt in, des

Johann Heidekel, in und Prangen Jahre alt, Standes

Angew. zu Willie wohnhaft, welcher

ein Kammerer de r neuen Ehegatt in des August Lillensen, in und

Jahre alt, Standes Kleinbürger

zu Willie wohnhaft, welcher ein Kammerer de r neuen Ehegatt in und

des Johann Buscher, in und Prangen Jahre alt,

Standes Bürger, zu Willie wohnhaft, welcher ein

Kammerer de r neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der Beamte

in und Prangen. Die Olf de Prangen erklärte

Offenbar in Prangen zu sein.

- Heinrich Wilms
- Gertrud Prangen
- Peter Heinrich v. Olf
- Johann Güntelb
- Aug. Lillensen
- Jos. Barde

Bürgermeisterei

Willwer

Kreis

Cüppel

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

Conrad
Oenthaal

Im Jahre eintausend achthundert dreißig - den zweizehnten
des Monats November 1830 mittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Maximilian Pieper, Bürgermeister als Beauftragter
Beamtens des Personenstandes der Willwer Bürgermeisterei

1) der Conrad Oenthaal, zwei und zwanzig

und

Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Knecht wohnhaft zu Willwer

Regierungs-Bezirk Düsseldorf - groß jähriger Sohn des zu
Büttgen wohnenden Immanuel Gottfried Oenthaal und
Luise zu Büttgen verlebten Eheleute; der gewesenen Gertrud
Goels, die vorher war am Hofe und Wirthin in der Grünhof.

2) und die Josephine Winkler, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Sonne Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wirth wohnhaft zu Willwer

Regierungs-Bezirk Düsseldorf - groß jährige Tochter des zu
Sonne wohnenden Immanuel Winkler, die vorher war
am Hofe in der Grünhof.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Willwer und Büttgen statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweizehnten November 1830 und die
andere am zweiten November 1830

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- a. In Büttgen am zweiten November 1830 um zwei und zwanzig Uhr.
 - b. In Willwer am zweiten November 1830 um zwei und zwanzig Uhr.
 - c. In Willwer am zweiten November 1830 um zwei und zwanzig Uhr.

Einladung zur Hochzeit.

Aug

1. Die Brautleute Joseph Wenzel und Maria Theresia Wenzel beider Standes Leibknecht und Leibknechtin zu Wien im Jahre 1810.

2. Die Brautleute Joseph Wenzel und Maria Theresia Wenzel beider Standes Leibknecht und Leibknechtin zu Wien im Jahre 1810.

In der öffentlichen Sitzung des Magistrates zu Wien am 18ten Septembris 1810, erschienen Joseph Wenzel, Maria Theresia Wenzel, Joseph Wenzel, Maria Theresia Wenzel, Joseph Wenzel, Maria Theresia Wenzel, Joseph Wenzel, Maria Theresia Wenzel, Joseph Wenzel, Maria Theresia Wenzel, Joseph Wenzel, Maria Theresia Wenzel.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Joseph Wenzel mit Maria Theresia Wenzel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Theresen, Magister zu Wien im Jahre 1810 alt, Standes Leibknecht

zu Maria Theresia wohnhaft, welcher ein Leibknecht de neuen Ehegattin, des Joseph Wenzel, Magister zu Wien im Jahre 1810 alt, Standes Leibknecht

ein Leibknecht de neuen Ehegattin, des Joseph Wenzel, Magister zu Wien im Jahre 1810 alt, Standes Leibknecht

zu Maria Theresia wohnhaft, welcher ein Leibknecht de neuen Ehegattin und des Christoph Wenzel, Magister zu Wien im Jahre 1810 alt, Standes Leibknecht

Leibknecht de neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Joseph Wenzel.

Wien, den 18ten Septembris 1810, Joseph Wenzel Magister zu Wien im Jahre 1810 alt, Standes Leibknecht.

Joseph Wenzel
Maria Theresia Wenzel
Joseph Wenzel
Maria Theresia Wenzel
Joseph Wenzel
Maria Theresia Wenzel
Joseph Wenzel
Maria Theresia Wenzel
Joseph Wenzel
Maria Theresia Wenzel
Joseph Wenzel
Maria Theresia Wenzel

Math. Diezler

Bürgermeisterei

Willier Kreis Crefell

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Georg Anton Fiedelboer

Im Jahre eintausend achthundert vierundfünfzig - den fünfzehnten - des Monats November - des mittags umminnehalb Uhr, erschienen vor mir Notarius Petrus Geringer als Notarius - Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willier

1) der Georg Anton Fiedelboer, vierundfünfzig

und

der Anna Maria Hammelstein

Jahre alt, geboren zu Kestern - Regierungs-Bezirk Wiesbaden - Standes Leininger wohnhaft zu Willier

Regierungs-Bezirk Düsseldorf - groß jähriger Sohn der zu Kestern wohnhaften Eheleute Johann Wilhelm Fiedelboer und seiner Ehefrau Elisabeth Fiedelboer.

2) und die Anna Maria Hammelstein, vierundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Langwaden - Regierungs-Bezirk Düsseldorf - Standes Zimmermann wohnhaft zu Willier

Regierungs-Bezirk Düsseldorf - große jährige Tochter der zu Langwaden wohnhaften Eheleute Peter Hammelstein und seiner Ehefrau Altheide Wimmer, die beide am 10ten Juni 1854 in der Gemeinde Willier gestorben sind.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willier - Stadt gehabt haben, nämlich die erste am

und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. Ein solches öffentliches Verhör vom fünfzehnten December d. J.
- b. Ein solches öffentliches Verhör vom fünfzehnten Januar d. J.
- c. Ein solches öffentliches Verhör vom fünfzehnten October d. J.

Aug

- d. In der Ehestandskunde seines Hauptortes württembergischer Kreis vom Justizkanzler
aufgezeichnet und einverleibt fünfzig.
- e. In der Ehestandskunde seines Hauptortes württembergischer Kreis vom Justizkanzler No.
vember aufgezeichnet und einverleibt fünfzig.
Eingetragener von Stulhausen.
- f. In der Ehestandskunde seines Hauptortes württembergischer Kreis vom Justizkanzler
gezeichnet und einverleibt fünfzig.
Eingetragener von Selwinau.
- g. In der Ehestandskunde seines Hauptortes württembergischer Kreis vom Justizkanzler
April aufgezeichnet und einverleibt fünfzig.
Eingetragener von Lengwaden.
- h. In der Ehestandskunde des Landgerichts fünfzig vom Justizkanzler
aufgezeichnet und einverleibt fünfzig.
- i. In der Ehestandskunde des Landgerichts fünfzig vom Justizkanzler
aufgezeichnet und einverleibt fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Georg Anton Fiedler und *Anna Maria Gammelschtein*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Wilhelm Wimmers*, Land

Friedrich Jahre alt, Standes *Steuermann*

zu *Williet* wohnhaft, welcher ein *Kammerrath* de r neuen Ehegatt un, des *Heinrich Meier*, *Erstgeborener* Jahre alt, Standes *Steuermann*

Friedrich zu *Williet* wohnhaft, welcher ein *Kammerrath* de r neuen Ehegatt un, des *Heinrich Stangenberg*, *Erstgeborener* Jahre alt, Standes *Steuermann*

zu *Williet* wohnhaft, welcher ein *Kammerrath* de r neuen Ehegatt un und des *Franz Meier*, *Erstgeborener* Jahre alt, Standes *Steuermann*

zu *Williet* wohnhaft, welcher ein *Kammerrath* de r neuen Ehegatt un zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *Peter Wilhelm Wimmers*, *Stangenberg* und *Meier*.

In Gegenwart des *Peter Wilhelm Wimmers*, *Stangenberg* und *Meier*.

Georg Fiedler
Anna Maria Gammelschtein
Peter W. Wimmers
H. Stangenberg
M. Meier

5. *Wimmers* geboren *11. 11. 1822*
Standesamt *Williet*
2x *Wimmers* *11. 11. 1822*
Standesamt *Williet*

Maria Dieper

Bürgermeisterei

Willies

Kreis

Esch

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Conrad Schmitz

Im Jahre eintausend achthundert ... den ... des Monats ... vor mir ... als ... Beamten des Personenstandes der ... Bürgermeisterei Willies

1) der Conrad Schmitz, ...

und

der Maria Catharina Lingen

Jahre alt, geboren zu Willies ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... Standes ... wohnhaft zu Willies

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... groß jähriger Sohn de ... und ... Theresia ...

2) und die Maria Catharina Lingen, ...

Jahre alt, geboren zu Willies ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... Standes ... wohnhaft zu Willies

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... groß jährige Tochter de ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willies ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. ... b. ...

C. In der hiesigen Kirchenbuchführung ist die dritte Nummer ein und auf die von mir.
am Decemb. aufgeführt worden.

Aug

D. In der hiesigen Kirchenbuchführung ist die dritte Nummer ein und auf die von mir.
am Decemb. aufgeführt worden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Conrad Schmitz und Maria Catharina Lingens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Johann Schulmeister, _____
und _____ Jahre alt, Standes _____

zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ de v neuen Ehegatt _____ des
Johann Leinders, _____ Jahre alt, Standes _____

_____ zu _____ wohnhaft, welcher
ein _____ de v neuen Ehegatt _____ des Carl Stein, _____

_____ Jahre alt, Standes _____
zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ de v neuen Ehegatt _____ und

des Heinrich Meinen, _____ Jahre alt,
Standes _____, zu _____ wohnhaft, welcher ein

_____ de v neuen Ehegatt _____ zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten _____
Anton, der _____, _____ _____
Quingen.

Conrad Schmitz

Maria Catharina Lingens

Martin Schmitz

Johann Peter Schmitz

Joh. Mittl. Lingens

P. J. Schulmeister

J. Leinders

Carl Stein

Anton Mangen

Math. Dieper

Bürgermeisterei Willies Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Johann
Schlaf

Im Jahre eintausend achthundert dreihundert fünfzig den seben und zwanzigsten
des Monats November Abend mittags fünf Uhr, erschienen
vor mir Mathias Diepes, Bürgermeister als delegirter
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willies
1) der Johann Schlaf, sieben und zwanzig

und

der Christina
Diekes

Jahre alt, geboren zu Nettesheim Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Einrenter wohnhaft zu Willies
Regierungs-Bezirk Düsseldorf - groß jähriger Sohn der zu
Nettesheim wohnenden Eheleute Augustin Peter Schlaf und
geborenen Gertrud Schleichers.

2) und die Christina Diekes, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Döveren Regierungs-Bezirk Aachen
Standes Simfmann wohnhaft zu Willies
Regierungs-Bezirk Düsseldorf - groß jährige Tochter der zu
Döveren wohnenden Eheleute Mathias Diekes und der zu
Döveren wohnenden geborenen Anna Catharina
Peters, die vor dem Stande in dieser Gemeindeführung liegt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Willies Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszehnten und die
andere am dreizehnten November dieses Jahrs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buches über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- a. die Geburts-Urkunde der Christina Diekes am sechszehnten November sechszehnhundert fünfzig Abend sechszehn Uhr zu Willies
 - b. die Geburts-Urkunde der Christina Diekes am sechszehnten November sechszehnhundert fünfzig Abend sechszehn Uhr zu Willies
 - c. die Geburts-Urkunde der Christina Diekes am sechszehnten November sechszehnhundert fünfzig Abend sechszehn Uhr zu Willies
 - d. die Geburts-Urkunde der Christina Diekes am sechszehnten November sechszehnhundert fünfzig Abend sechszehn Uhr zu Willies

- c. In der Ehestandskunde primus Hauptmutter vierzigster Dritte Nummer zwei und vierzig
- d. In der Ehestandskunde primus Hauptmutter vierzigster Dritte Nummer zwei und vierzig
- e. In der Ehestandskunde primus Hauptmutter vierzigster Dritte Nummer zwei und vierzig
- f. In der Ehestandskunde primus Hauptmutter vierzigster Dritte Nummer zwei und vierzig
- g. In der Ehestandskunde primus Hauptmutter vierzigster Dritte Nummer zwei und vierzig
- h. In der Ehestandskunde primus Hauptmutter vierzigster Dritte Nummer zwei und vierzig
- i. In der Ehestandskunde primus Hauptmutter vierzigster Dritte Nummer zwei und vierzig
- k. In der Ehestandskunde primus Hauptmutter vierzigster Dritte Nummer zwei und vierzig
- l. In der Ehestandskunde primus Hauptmutter vierzigster Dritte Nummer zwei und vierzig

Einzelne vom Tode

Einzelne vom Tode

Formelbuch

Hierauf habe ich den vorbezeichneten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Schloßmann und *Christina Ticker*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Wilhelm Heinrich Lorenz*

Triszig Jahre alt, Standes *Lehrer*

zu *Willier* - wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *o* neuen Ehegatt *von* des

Anton Engel, ein *Lehrer* *Triszig* Jahre alt, Standes

Triszig zu *Willier* wohnhaft, welcher

ein *Lehrer* de *o* neuen Ehegatt *von* des *Jacob Porten*, *Triszig*

Jahre alt, Standes *Lehrer*

zu *Willier* - wohnhaft, welcher ein *Lehrer* - de *o* neuen Ehegatt *von* und

des *Joseph Lorenz*, ein *Lehrer* *fünfzig* Jahre alt,

Standes *Lehrer* zu *Willier* wohnhaft, welcher ein

Lehrer de *o* neuen Ehegatt *von* zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *von*

Anton von der Gasse.

Joseph Engel

Christina Ticker

Anton Engel

A. Engel

J. Porten

Joseph Lorenz

Math. Diepelt

Bürgermeisterei Willier Kreis Cupell Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Thommen
Theodor
August
Hubert
Meff

Im Jahre eintausend achthundert sechshundertsechzig - den zweizehnten
des Monats Novembris - am mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Wolfgang Pieper, Bürgermeister als Beauftragter
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willier

1) der Thommen Theodor August Hubert Meff, mindest
zweyzig

und

der Anna
Christina
Herschedorn

Jahre alt, geboren zu Glehn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Manier wohnhaft zu Willier
Regierungs-Bezirk Düsseldorf - groß jähriger Sohn der zu
Glehn wohnenden Juliana Thommen Wilhelm Corne Meff
und Anna Hubert Christina Herschedorn, die beide
am zweyten Novembris in der Heirath willig ist en.

2) und die Anna Christina Herschedorn, mindest zweyzig

Jahre alt, geboren zu Willier Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Manier wohnhaft zu Willier
Regierungs-Bezirk Düsseldorf - groß jährige Tochter der zu
Willier wohnenden Juliana Thommen Stephan Herschedorn und
Anna Hubert Christina Herschedorn, die beide
am zweyten Novembris in der Heirath willig ist en.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Willier Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten Novembris in der Heirath willig ist en und die
andere am zweyten Novembris in der Heirath willig ist en
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Prüfungsurkunde Glehn
a. Die Prüfungsurkunde des Prüfungsausschusses am zweyten Novembris in der Heirath willig ist en
b. Die Prüfungsurkunde des Prüfungsausschusses am zweyten Novembris in der Heirath willig ist en

Q. In welchem über die fortgesetzte Verkündung des Eherechts
Nimmereinspruches fünf und zwanzig und ein für alle Mal und zwanzig um
ausgesprochen ist

Aug

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Theodor August Heber
Knecht und Anna Christiana Herolden

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Joseph Klein, vierzig

Jahre alt, Standes Notar

zu Willier — wohnhaft, welcher ein Wirt de o neuen Ehegatt ist, des

Wilhelm Mowassen, vierundzwanzig Jahre alt, Standes

Notar zu Willier wohnhaft, welcher

ein Wirt de o neuen Ehegatt ist, des Hans Ingersfeld, achtund

zwanzig Jahre alt, Standes Präsident

zu Willier — wohnhaft, welcher ein Wirt — de o neuen Ehegatt ist und

des Johann Förster, fünfzig Jahre alt,

Standes Präsident, zu Willier wohnhaft, welcher ein

Wirt de o neuen Ehegatt ist zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem Wirt

Notar, dem Präsidenten, dem Präsidenten, dem Präsidenten der Präsidenten der Präsidenten

Präsidenten. Die Präsidenten der Präsidenten ist Präsidenten Präsidenten Präsidenten zu

August Knecht

Anna Herold

Lor. Hoff

Max Ruppel

Werners Wittgen

K. F. Klären

Wilf. Mowassen

Adam Ingersfeld

Johann Förster

Heute Dieses

Nr.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert den
des Monats mittags Uhr, erschienen
vor mir als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei
1) der

Jahre alt, geboren zu
Standes
Regierungs-Bezirk
Regierungs-Bezirk wohnhaft zu
jähriger Sohn de

2) und die

Jahre alt, geboren zu
Standes
Regierungs-Bezirk
Regierungs-Bezirk wohnhaft zu
jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu
Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die

andere am
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:
Ehestiftungs-Urkunde von der Unterzeichnung dieser Eheverbindung
Ehestiftungs-Urkunde mit der Nummer 44 von W. L. W. am 31.
November 1873.
Im delegirten Civilstand-Büro:
H. Diefes

Aufsatz des Standesbeamten
Mann

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

zu wohnhaft, welcher ein Jahre alt, Standes de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes wohnhaft, welcher zu ein de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und Jahre alt, Standes , zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
3	Abel Johann Adam in Bensch Maria Louise	9. Januar
13	Abrecht Maria Lucretia in Heussner Joseph Aloisius	11. Februar
9	Beckers Johann in Hoerer Peter	6. id
3	Bensch Maria Louise in Abel Johann Adam	9. Januar
28	Better Johann in Triepelsdorf Magdalena	12. Juli
21	Blasen Maria in Herkstatt Johann	8. Nov.
16	Blum Joseph in Förgers Johann	12. Februar
20	Bongartz Maria Theresia in Gatter Michael Jacob	26. April
23	Bongartz Maria Theresia in Lemke Peter Arnold	16. Mai
14	Bräsele Anna Maria Catharina in Gensser Johann	22. Februar
8	Brennes Margaretha Barbara in Meyer Johann Johann	3. id
14	Breuer Anna Maria in Schüller Johann	22. April
43	Dicker Christian in Selow Johann	24. Novem. ber
36	Doeringes Peter Alois in Hopf Anna Maria	15. October
33	Esek Johann Johann in Hüppers Josephine	20. Septem. ber
1	Ferfers Paul in Hüppers Maria Sibilla Christian	8. Januar
6	Fetter Johann Johann in Försch Anna Catharina	14. id
41	Fischback Georg Anton in Hasselstein Anna Maria	15. Novem. ber
20	Gatter Jacob Michael in Bongartz Maria Theresia Theresia	26. April
15	Gerhards Anna Theresia in Looser Johann	21. Februar
12	Giebel Anna Maria Catharina in Harser Johann	8. id
35	Giebel Maria Catharina in Küllers Johann	14. October
30	Gieser Johann in Hoch Maria Theresia Theresia Theresia	11. Septem. ber
41	Hasselstein Anna Maria in Fischback Georg Anton	15. Novem. ber
4	Hansen Anna Sibilla in Kuklen Peter	9. Januar

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
22	Hassner Catharina Elisabeth und Bergmanns Johann Griffling	15. Mai
34	Hassner Barbara Catharina und Josephs Carl Fine	2. October
12	Hassner Franz und Seibels Maria Catharina	3. Februar
13	Hausmann Joseph Blasius und Albrecht Ma. "via farnitio"	11. d
26	Heggen Catharina und Klönepkes Friedrich	23. Mai
8	Heyer Johann Simon und Bremes Margaretha bar. "bar."	3. Februar
9	Hoerer Peter und Beckers Johann	6. d
36	Hops Anna Maria und Hoeriges Peter Blasius	15. October
14	Jensen Peter und Bräuseler Anna Maria Catharina "vina"	29. Februar
16	Jürgens Simon und Blum Sophia	22. d
34	Josephs Carl Simon und Hassner Barbara Catharina "vina"	2. October
5	Kallen Sibilla Hilffalmine und Vogels Simon Johann	11. Januar
14	Karsap Elisabeth und Semisch Johann Hilffalm "vina"	14. Februar
25	Kärpkeres Johann und Wilms Anna Margaretha "vina"	21. Mai
21	Kerkhoff Johann und Klaser Maria	8. d
31	Kirchbauser Johann Simon und Schleider Anna Catharina	15. Septem. "ber."
26	Klönepkes Friedrich und Heggen Catharina	23. Mai
18	Koeriges Anna Maria und Krenners August	1. März
7	Korings Cornelia Subartine und Silkers Johann Johann	1. Februar
32	Koppers Anna Elisabeth und Müllers Johann Johann "ber."	18. Septem. "ber."
4	Kubler Peter und Hassner Anna Sibilla	9. Januar
1	Küppers Maria Sibilla Griffling und Töfers Johann	8. d
33	Küppers Johanna und Esch Johann Simon	20. Septem. "ber"
2	Kürzer Peter Blasius und Kienrover Johann	9. Januar
27	Küstner Johann und Kreißer Anna Johann	24. Mai
10	Linder Peter Johann und Haas Hilffalm	6. Februar

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
42	Lingen Maria Casparina und Tessitz Conrad	15. November
11	Lorinj Anna Casparina und Dilling Jakob <small>Kindraub</small>	7. Februar
15	Loosen Jannigund Gerhards Anna Justine	21. id
10	Maus Margild und Lereers Peter Johann	6. id
32	Müwers Johann Sebastian und Köpfer Anna Klara <small>„Kauf“</small>	18. Septem. „bet.“
35	Müllers Jannig und Diebels Maria Casparina	14. October
44	Neff Johann Jakob August Sebastian und Werschke <small>Anna Christiane.</small>	29. Novem. „bet.“
2	Nienhovers Johann und Kurovers Peter Wl. <small>„Kauf“</small>	9. Januar
29	Neuenbürges Casparina Christoph und Patzer David <small>Kauf.</small>	10. Septem. „bet.“
40	Oenthal Conrad und Wierers Johann	14. Novem. „bet.“
6	Porters Anna August und Petter Johann Jannig <small>„Kauf“</small>	14. Januar
29	Patzer David August und Neuenbürges Casparina <small>Johanna</small>	10. September
39	Rangers Justine und Pilzes Johann Jannig	12. Novem. „bet.“
24	Rothhausen Maria Louisa und Hangerberg <small>Frantz Jacob</small>	17. Mai
43	Schlag Johann und Dieker Christiane	27. Novem. „bet.“
31	Schleiden Anna Casparina und Kerschbaum Jo. <small>„Johann Johann“</small>	15. September
14	Tessitz Johann August Adam und Koenig <small>„Kauf“</small>	19. Februar
37	Tessitz Adelgunde und Schüpper Lorenz	24. October
49	Tessitz Conrad und Lingen Maria Casparina	15. Novem. „bet.“
19	Schüler Jakob und Breuer Anna Maria	22. April
34	Schüpper Lorenz und Tessitz Adelgunde	24. October
23	Schulkes Peter Arnold und Bongewitz Maria <small>Justine</small>	16. Mai
7	Silbers Johann Sebastian und Koenigs Cornelia Jr. <small>„Catharine“</small>	1. Februar
24	Hangerberg Frantz Jacob und Rothhausens <small>Maria Louise</small>	17. Mai
30	Stock Maria Franze Sebastian und Kieser Joh. <small>„bet.“</small>	11. Septem. „bet.“
38	Stoffels Maria Christiane und Wolters Johann <small>Sebastian</small>	10. Novem. „bet.“

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
27	Theissen Anne Johanna und Küsters Johann	24. Mai
28	Trippelsohn Magdalena und Bester Johann	12. Juli
44	Uerscheln Anne Christiane und Neff Johann Jakob <i>Christoph Libard</i>	24. Novem. "Ber."
22	Uogersmannes Johann Christian und Karsene Conr. <i>von Libard</i>	15. Mai
5	Vogel Johann Jakob und Haller Sibille Joh. <i>Salmine</i>	11. Januar
11	Völling Johann Andreas und Lorenz Anne Cath. <i>von</i>	7. Februar
18	Wierwads Leopold und Hoerdes Anna Thirise	1. März
25	Wilms Anne Margaretha und Käppkens Johann	21. Mai
39	Wilms Johann Christian und Kanger Johann <i>von</i>	12. Novem. "Ber."
40	Wirsene Johann und Oenthol Conrad	14. "
38	Wolters Johann Jakob und Hoffel Maria Joh. <i>von</i>	10. "

Sin die Richtigkeit.

Der Bürgermeister und Civilstands-
Rath von Willich.

Carl Gerlich